

Rationalität, Dezision oder praktische Vernunft

zur Diskussion des Entscheidungsbegriffs in der Bundesrepublik

Von Otfried HÖFFE (München)

1. Einleitung

1.1 Der Begriff der Entscheidung, der aufgrund seiner historischen Zusammengehörigkeit mit dem *Dezisionismus* und dem politischen Engagement seiner Vertreter noch vor einigen Jahren als kompromittiert galt¹, ist wissenschaftlich wieder diskussionsfähig geworden. Vor allem im anglo-amerikanischen Sprachraum und überhaupt in einer an mathematisch-statistische Theorien anknüpfenden, des Dezisionismus daher ganz unverdächtigen Verwendung hat er sich als Grundbegriff einer reich differenzierten Forschungspraxis bewährt. Er bildet hier den sprachlichen Referenzpunkt einer die Rationalität menschlicher Wahl explizierenden Forschungsrichtung, für die sich die lapidare Bezeichnung ‚*Entscheidungstheorie*‘ (decision theory) eingebürgert hat

Die beiden aus grundverschiedenen Denktraditionen und Wissenschaftssprachen stammenden Ansätze, der dezisionistische und der rationalistische, haben sich gegenseitig bisher wenig beachtet. Von dieser Phase wechselseitiger Ignorierung abzugehen, gehört zu den Zielen dieses Berichts. Einige der gegenwärtig in der Bundesrepublik entwickelten Theorien und Modelle der Entscheidung sollen dargestellt, auf die Diskussion vor allem im anglo-amerikanischen Raum bezogen und unter dem Aspekt betrachtet werden, was sie für eine philosophische Theorie gesellschaftspolitischer, rechts- und bildungspolitischer, kurz: öffentlich zu verantwortender Entscheidungen beitragen. Dieser kritische Durchgang kann sich schon deshalb nicht auf den engeren Raum der fachphilosophischen Analyse beschränken, weil ihre Beiträge zur Entscheidungsproblematik nicht sehr zahlreich sind. Überdies gebietet es ein Interesse an interdisziplinärer Forschung, die Diskussion auch auf jene Nachbardisziplinen zu erweitern, die sich – wie die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften – intensiv und detailliert um eine Explikation des Entscheidungsbegriffs bemüht haben. Gleichwohl muß ein so spezialisiertes, zugleich vielfältig und hochdifferenziert entwickeltes Forschungsgebiet wie die Theorie richterlicher Entscheidungsfindung ausgespart bleiben². Auch die empirischen Untersuchungen tatsächlich ablaufender Entscheidungsprozesse gehören insofern nicht in diesen Bericht, als er nicht die Deskription historisch-faktischer Phänomene, sondern die Analyse des Begriffs solcher Phänomene zur Diskussion stellt.

1.2 Die zeitgenössische Diskussion; ihre Themenstellung, ihre vorherrschenden entscheidungslogischen und gesellschaftskritischen Erkenntnis-Interessen sowie die damit verknüpften Wissenschaftssprachen gewinnen ein deutlicheres Profil, wenn man sie vor dem Hintergrund einer früheren Auseinandersetzung sieht. Der *3. Deutsche Kongreß für Philosophie* in Bremen (1950), der in einem seiner Symposien unter dem Titel „Situation und Entscheidung“³ der Entscheidung

¹ Vgl. H. Lübke, *Theorie und Entscheidung*, Freiburg 1971, 7.

² Die neuere Diskussion untersucht u. a., inwieweit rationale Modelle (s. u., Abschn. 2) zur Interpretation richterlicher Entscheidung geeignet sind; K. Haag, *Rationale Strafzumessung. Ein entscheidungstheoretisches Modell der strafrichterlichen Entscheidung*, Köln/Berlin/Bonn/München 1970; B. Schlink, *Inwieweit sind juristische Entscheidungen mit entscheidungstheoretischen Modellen theoretisch zu erfassen und praktisch zu bewältigen?*, in: *Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie* 2 (1972), 322–346.

³ Die dort vorgetragenen Thesen (Bollnow, Landgrebe, Landmann, Lotz, v. Rintelen, Wilpert u. a.) und die daran angeschlossene Diskussion unter der Leitung von Th. Litt sind in den Kongreß-Berichten veröffentlicht: *Symphilosophie*, 3. Dt. Kongreß für Philosophie, Bremen 1950, München 1952, 273–322.

selbst eine zentrale Rolle einräumte, zeigt sich als bruchloser Ausläufer der Vorkriegs-Diskussion und damit zugleich als Dokument der relativen Isolierung deutschsprachiger Philosophie gegenüber anglo-amerikanischem und marxistisch orientiertem Denken.

Das Phänomen der Entscheidung wurde – mit Landgrebe – dadurch charakterisiert, daß eine für sich genommen mehrdeutige Lage gedeutet, aufgrund der Deutung strukturiert und als eine bestimmte Einheit interpretiert wird⁴. Die Entscheidung ist die Reaktionsform auf eine multivalente, d. h. auf eine mehrere Möglichkeiten enthaltende und in mehrfacher Richtung auffordernde Situation⁵: Der Horizont des Wissens wie der der maßgebenden Wertungen und Normen wird eingegrenzt, so daß ein Handeln zustande kommt, ein Handeln, das in einem doppelten Verständnis menschliche Freiheit dokumentiert: die Entscheidung ist formal frei, insofern durch sie die Unentschiedenheit aufgehoben und überhaupt ein Handeln gewählt wird. Aber nicht nur in dem Daß, sondern auch in dem Inhalt, in den verschiedenen möglichen ‚Wertbereichen‘ des Wählens wird durch die Entscheidung eine Indifferenz aufgehoben (materiale Freiheit)⁶. – Ein auf diese Weise erst allgemein bestimmtes Phänomen erfuhrt nun jene doppelte Interpretation, die Lotz – um die zunächst konkurrierend zu verstehenden Deutungen zu vermitteln – als engeren und als weiteren Begriff der Entscheidung behauptete⁷. Die engere, die existenzphilosophische und einem Dezisionismus nahekommende Interpretation läßt den Begriff der Entscheidung nur für solche Not- und Krisensituationen zu, in denen bislang maßgebliche Wertungen ihre Selbstverständlichkeit verlieren und damit ihre Kraft, den Menschen zum Handeln zu determinieren, einbüßen. Der Handelnde sieht sich auf sich selbst gestellt und muß sich, in einem emphatischen und außergewöhnlichen Sinn des Ausdrucks, *entscheiden*. Demgegenüber sieht die andere und weitere Interpretation menschlicher Praxis schon in dem täglichen Sich-Neuentschließen ein Entscheiden realisiert. Dann aber ist das Entscheiden nicht auf Ausnahmesituationen beschränkt, sondern gilt auch für den ‚Normalfall‘ des Lebens. Nach der von Landgrebe skizzenhaft vortragenen transzendental-phenomenologischen Interpretation bezeichnet die Entscheidung sogar eine Grundstruktur menschlichen Handelns überhaupt⁸.

Wenn in der existenzphilosophischen Interpretation der Entscheidung die Reduktion menschlichen Handelns auf bloß gewohnheitsmäßiges Verhalten abgelehnt wird, wenn sich auf der anderen Seite die Kritik gegen die Verewigung und Verabsolutierung des Krisenbewußtseins wehrt und auf künstlerische Schaffensprozesse, auf die Geborgenheit des Lebens (Bollnow), auf traditions- und intuitionsgeleitetes Handeln (Landmann) weist, so ist beiden Positionen trotz ihrer kontroversen Aspekte eines gemeinsam: der Begriff der Entscheidung ist in den Kontext einer essentialen Anthropologie gestellt. Ob im emphatischen oder im gewöhnlichen Sinn des Ausdrucks – Sich-Entscheiden-Können ist das Qualifikationsmerkmal humanen Lebens; der Begriff dient der Selbstverständigung über die Einzigartigkeit der Stellung des Menschen im Kosmos. Gegenüber diesem Interesse an der Selbstdeutung einer Gattung tritt das Interesse an Methodenreflexion, an Begriffsdifferenzierung und Begriffsklassifizierung zurück. Auch die ökonomische und die gesellschaftspolitische Dimension der Entscheidung sowie die Möglichkeit von Formalisierungen kommen nicht in den Blick.

2. Theorien rationaler Entscheidung

2.1 Die wohl einzige wissenschaftliche Analyse der Entscheidungsproblematik, die auf eine längere und inzwischen hochentwickelte Forschung zurückblicken kann, ist mit der rationalen Interpretation der Entscheidung verknüpft: Wie läßt sich bei gegebenen Zielpreferenzen aus alternativen Handlungsmöglichkeiten die beste bestimmen? Daß sich mit den Theorien rationaler Entscheidung eine über die Grenzen von Schul- und Lehrmeinungen hinaus verständliche Begrifflichkeit und zugleich einige in sich konsistente Modellvorschläge verbinden, wird sogar dort

⁴ a. a. O., 305.

⁵ Vgl. H. Thomae, *Der Mensch in der Entscheidung*, München 1960, 20.

⁶ v. Rintelen, *Symphilosophie* . . . , a. a. O., 283.

⁷ a. a. O., 318 f. ⁸ a. a. O., 305 f.

nicht bezweifelt, wo die kognitive Valenz der Theorie bestritten oder zumindest stark eingeschränkt wird. Wenn jene Analysen und Modelle, die dem rationalen Ansatz verpflichtet sind, sich kurz ‚Entscheidungstheorie‘ (decision theory) nennen, dann dokumentiert dieser Titel das Selbstvertrauen der Wissenschaftler, die die Theorie entwickelt haben, und zugleich ein Defizit an ausgearbeiteten konkurrierenden oder komplementären Theorien. Trotzdem läßt sich nicht leugnen, daß die generell akzeptierte Bezeichnung irreführend ist, da sie nicht jede, nicht einmal jede wissenschaftliche Untersuchung von Entscheidung meint. Während der nicht weiter qualifizierte Ausdruck ‚Entscheidungstheorie‘ suggeriert, es handle sich hier um den Sammeltitle einer noch diffusen Vielfalt von Problemstellungen und Methoden, die nur durch eine selbst nicht näher präzierte Thematik zusammengehalten wird, liegt tatsächlich ein terminus technicus vor, der phänomenologische, ethische und überhaupt primär qualitative Ansätze von vornherein eliminiert und sich auf formalisierte, prinzipiell in ein Kalkül transformierbare Konzepte beschränkt. Dieses Untersuchungsfeld ist zu einer eigenen wissenschaftlichen ‚Disziplin‘ geworden, deren Vorarbeiten schon mehr als 2 Jahrhunderte zurückliegen⁹, deren Zusammenfassung von zunächst gesonderten, nämlich vor allem mathematischen, moralphilosophischen und national-ökonomischen Ansätzen zu einer gemeinsamen interdisziplinären Forschungsrichtung aber relativ neu, wenig mehr als 2 oder 3 Jahrzehnte alt ist. Heute stellt sich die Entscheidungstheorie ihrem Kern nach als ein Zweig der mathematischen Statistik und der theoretischen Ökonomie dar. Gleichwohl bietet sie durch ihre vielfältigen Anwendungsgebiete ein komplizierteres Bild, das man im Anschluß an P. Suppes in folgendem Schema darstellen kann¹⁰:

	<i>Individualentscheidung</i>	<i>Gruppenentscheidung</i>
<i>Normative Theorien</i>	Neoklassische Ökonomie Statistische Entscheidungstheorie Moralphilosophie	Spieltheorie Wohlfahrtsökonomie Politische Theorie Organisations-Theorie
<i>Deskriptive Theorien</i>	Experimentelle Entscheidungsstudien Lerntheorie Untersuchung von Wählerverhalten	Sozialtheorie Politische Wissenschaft

Die deskriptiven Theorien untersuchen die tatsächlich ablaufenden Prozesse der Entscheidung und das faktische Verhalten von Entscheidungspersonen. Sie bemühen sich um beschreibende und erklärende Aussagen und fallen vor allem in die Zuständigkeit von Organisationssoziologie und von Sozialpsychologie. Den normativen Theorien dagegen geht es um Techniken, Programme und Kalküle ‚richtigen‘ Entscheidens, gleichwie die Richtigkeit des näheren zu sehen und zu bestimmen ist. Im folgenden liegt der Schwerpunkt auf den normativen Theorien. Die auf den ersten Blick recht disparaten Forschungsrichtungen haben ihre Gemeinsamkeit in der fundamentalen Problemstellung. Gesucht ist ein Handeln, das sich nicht naturwüchsig vollzieht: kein affektives, emotionales oder habituelles Geschehen, kein unorientiertes oder inkonsistentes Handeln, sondern ein Tun, das einer leidenschaftslosen Information und Kalkulation entspringt. Näherhin ist die Situation der Entscheidung als die einer rationalen Wahl definiert: eine ein-

⁹ Vgl. die Beiträge von D. Bernoulli (s. Anm. 14) und Th. Bayes (s. Anm. 15).

¹⁰ The philosophical relevance of decision theory, in: The Journal of Philosophy 58 (1961), 605–614 (606). Sein Schema hat inzwischen allgemeine Anerkennung gefunden; vgl. die Schemata bei K. Wöhler, Entscheidungstheorie, in: Hist. Wörterbuch der Philosophie, Hrg. J. Ritter, Bd. II, Basel/Darmstadt 1972, 544–547 (545), und bei D. Aldrup, Das Rationalitätsproblem in der politischen Ökonomie, Tübingen 1971, 7.

zelle Person oder eine Gruppe von Personen sieht sich der Aufgabe konfrontiert, aus tatsächlich vorhandenen alternativ möglichen Handlungen jene auszuwählen, die im Licht der faktisch gegebenen Wert- und Zielvorstellungen ein Maximum oder Optimum an Wert, Nutzen oder Befriedigung verspricht.

Genaugenommen wird durch diese Definition nicht die moderne Entscheidungstheorie selbst, sondern nur ihr ‚klassischer‘ oder ‚naiver‘ Vorläufer definiert, der durch folgende 2 ‚realistische‘ Zusatzannahmen zu einer ‚kritischen‘ Entscheidungstheorie¹¹ wird: 1. setzt man heute voraus, daß der Handelnde nur unvollständige Information über den gegenwärtigen ‚Weltzustand‘ besitzt – eine *Entscheidung unter Unsicherheit*; und 2. daß sich die Umstände, die das tatsächliche Ergebnis der Handlung bestimmen, nur begrenzt vorhersagen und kontrollieren lassen – die *Entscheidung unter Risiko*. Beide Prämissen, so die Vertreter der rationalen Entscheidungstheorie, machen schon je für sich Wahrscheinlichkeitstheorie oder induktive Logik erforderlich¹²; und kombiniert, als *Entscheidung unter Ungewißheit und Risiko*, bildet dies das Hauptthema der ‚moderneren‘ Entscheidungstheorie.

Geistes- und wissenschaftsgeschichtlich gesehen, verdankt sich die Entscheidungstheorie der Konvergenz mehrerer Entstehungslinien. Die Definition der Entscheidungssituation als einer rationalen Wahl kann ihre Herkunft aus der mathematischen Wahrscheinlichkeitstheorie, aus der klassischen Nationalökonomie sowie dem moral-, rechts- und sozialphilosophischen Ansatz des Utilitarismus nicht verleugnen. Utilitaristisch ist es, daß alternativ mögliche Handlungen nicht für sich, sondern nach ihren Konsequenzen und mit dem Ziel, ein Optimum zu erreichen, beurteilt werden. Schon Bentham, der die erste systematische Exposition der utilitaristischen Theorie schrieb, ging von einer Formalisierung, einem sog. hedonistischen Kalkül (*felicific calculus*), aus¹³. Aus der klassischen Nationalökonomie stammt die damit verwandte Fiktion eines *homo oeconomicus*, d. i. eines Menschen (oder einer Gruppe von Menschen), die 1. nur ihren eigenen Vorteil und 2. ein Maximum an Vorteil suchen: die Fiktion eines zugleich egoistisch und rational Handelnden. Auf die mathematische Wahrscheinlichkeitstheorie schließlich geht die Annahme zurück, daß man in der Regel unter Unsicherheit und Risiko handelt, und zwar in dem präzisen Sinn, daß die Folgen des Tuns von Umständen abhängen, die der Handelnde weder vollständig kennen, noch vollständig beherrschen kann. Übrigens dokumentiert der Beitrag des als ‚Klassiker‘ angesehenen Bernoulli, daß auch mathematische Theorien einem vorrationalen, hier zugleich trivialen Lebensinteresse entspringen können: Die von Bernoulli in den Schriften der Petersburger Akademie veröffentlichte Untersuchung zur mathematischen Wahrscheinlichkeitstheorie (1738) verstand sich als Theorie rationalen Handelns im Glücksspiel¹⁴.

Die probabilistische Grundfigur moderner Entscheidungstheorie geht schon auf Th. Bayes zurück¹⁵. Nach seinem Modell wird auf der Basis der vom Handelnden angenommenen Wahrscheinlichkeit für die relevanten Umstände der Handlung und auf der Basis des Maßes der sogenannten Wünschbarkeit (Opheilimität oder Desiderabilität) der möglichen Folgen einer jeden Handlungsalternative ein Erwartungswert der Wünschbarkeit berechnet. Das Bayessche Prinzip der Rationalität lautet nun: Führe eine der Handlungen aus, für die sich ein maximaler Erwartungswert der Wünschbarkeit ergibt¹⁶.

Wenn das Prinzip nicht nur so global formuliert, sondern auch tatsächlich angewandt werden soll, findet sich die Theorie jedoch erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert. Diese Schwierig-

¹¹ Vgl. J. Levi, der in diesem Zusammenhang von „naive“ und von „critical cognitivism“ spricht: *Gambling with truth. An essay on induction and the aims of science*, New York 1967.

¹² Dazu existierte schon sehr früh eine deutschsprachige Darstellung: R. Carnap/W. Stegmüller, *Induktive Logik und Wahrscheinlichkeit*, Wien 1959.

¹³ An introduction to the principles of morals and legislation, London 1789, bes. Kap. IV.

¹⁴ *Specimen theoriae novae de mensura sortis*, Petersburg 1738; ins Englische übersetzt als: *Exposition of a new theory on the measurement of risk*, in: *Econometrica* 22 (1954), 23–36.

¹⁵ *An essay towards solving a problem in the doctrine of chances*, 1763, wiederabgedruckt in: *Biometrika* 45 (1958), 296–315. Im Unterschied zu dem Beitrag von Bernoulli war der von Bayes auch vor der Wiederveröffentlichung relativ leicht zugänglich.

¹⁶ Vgl. R. C. Jeffrey, *Logik der Entscheidungen*, Wien/München 1967, 9 (orig.: *The logic of decision*, New York 1967).

keiten zu überwinden und präzise Methoden anzugeben, wie sich Wahrscheinlichkeiten und Wünschbarkeiten in concreto numerisch festmachen lassen, hat die zeitgenössische Entwicklung der Entscheidungstheorie geleitet, wobei vor allem die Arbeiten von Ramsey, Finetti und Savage, von v. Neumann/Morgenstern und A. Wald den Forschungsgang bestimmt haben¹⁷.

In all ihren Spielarten und Entwicklungsstufen ist die rationale Entscheidung eine logische Operation auf der Basis empirischen Wissens und subjektiver Schätzungen im Modus der Spekulation auf den Erfolg: ein rein sachliches Gewinnkalkül. Während es der Entscheidungstheorie im engeren Sinn um die Gewinnmaximierung individueller Akteure geht, behandelt der als ‚Wohlfahrtsökonomie‘ (welfare economics) bezeichnete Zweig neoklassischer Wirtschaftswissenschaften das Gewinnkalkül von Gruppen. Das Problem lautet: Wenn von den Mitgliedern einer Gruppe oder Gesellschaft die Präferenzskalen zu alternativen Handlungen gegeben sind – nach welchen Prinzipien kann man dann von individuellen Präferenzen zu einer kollektiven Präferenzskala übergehen? Die *Wohlfahrtsfunktionen* stellen nun die Lösungsmodelle dar: mathematisch formulierte Regeln, die zu jedem Querschnitt individueller Präferenzordnungen eine Präferenzordnung für die Gesellschaft angeben¹⁸. Ein solcher sich vor allem auf die Infinitesimalrechnung stützender mathematischer Apparat geht von einem einzigen, in sich homogenen, nämlich an kollektiver Nutzenmaximierung interessierten Willen aus. Rationales Handeln im Kontext sozialer Kommunikation und Interaktion ist aber nicht mit kollektiver Ertrags- und Konsummaximierung identisch. Selbst in dem einfachen Modell einer liberalen Tauschwirtschaft gehen die Wirtschaftssubjekte nicht von rein privaten, sondern von wechselseitig bestimmten Annahmen über ihr Handeln aus und hängen in ihrem Erfolg von den Handlungen anderer ab, die das eigene Tun teilweise zu unterstützen, teilweise aber auch zu durchkreuzen suchen. Aufgrund dieser Unzulänglichkeit der neoklassischen Wohlfahrtsökonomie haben Neumann und Morgenstern die herkömmliche Entscheidungstheorie ein zweites Mal nachhaltig verändert und sie zu dem ihrer Meinung nach am weitesten fortgeschrittenen und anspruchsvollsten Zweig ausgearbeitet, zur Theorie der strategischen Spiele, kurz *Spieltheorie* (game theory) genannt. Die Spieltheorie – und darin liegt ihre wissenschaftlich revolutionäre Neuerung – gibt die Fiktion eines sozialen Vakuums auf. Die Kontrolle der Handelnden über die Ergebnisse ihrer Handlung ist nicht nur durch ein Informationsdefizit und die Subjektivität von Schätzungen beschränkt, sondern akzeptiert als dritte Eingrenzung den Einfluß anderer Akteure auf den Handlungsverlauf. Diese Akteure sind keine ergebnisneutralen Mitspieler, sondern Opponenten oder Kooperatoren, Handelnde also, die das Ziel positiv oder negativ zu beeinflussen suchen: „Kein Individuum kann allein sein eigenes Schicksal oder das der Gemeinschaft bestimmen, noch hängt es, wie in Glücksspielen, allein vom zufälligen, anscheinend indifferenten Verhalten der Natur ab.“¹⁹ Die Spieltheorie ist insbesondere die Theorie rationaler Entscheidung in der Situation sozialen Konflikts zwischen Individuen oder auch zwischen Institutionen und Gesellschaftssystemen. Ihr Vorbild sind nicht mehr – wie in der Entscheidungstheorie im engeren Sinn – die Glücksspiele (Lotterie, Würfeln, Wetten) und auch nicht – wie in der Wohlfahrtsökonomie – die Versicherungen, vielmehr sind es strategische oder Kampfspiele: Schach, Poker, ein Wahlkampf oder die Auseinandersetzungen mit der Lobby. Die Ent-

¹⁷ F. P. Ramsey, Truth and probability, London 1931; B. de Finetti, La prévision: Ses lois logiques, ses sources subjectives, in: Annales de l'Institut Henri Poincaré 7 (1937), 1–68; L. J. Savage, The theory of statistical decision, in: Journal of the Am. Stat. Ass. 46 (1951), 55–67; J. v. Neumann/O. Morgenstern, Theory of games and economic behaviour, Princeton 1944, dt.: Spieltheorie und Wirtschaftswissenschaft, Wien/München 1963; A. Wald, Über einige Gleichungssysteme der math. Ökonomie, in: Zs. f. Nationalökonomie 7 (1936), 637 ff.

¹⁸ Ein detaillierter und zugleich kritischer Überblick findet sich bei E. J. Mishan, A survey of welfare economics 1939–59, in: Surveys of economic theory 1 (1965), 154–222; dt. in: G. Gäfgen (Hrg.), Grundlagen der Wirtschaftspolitik, Köln/Berlin 1966, 110–176; sehr informativ auch die selbständige Darstellung von K. Boulding, Welfare Economics, in: A Survey of Contemporary Economics, Hrg. B. F. Haley, Bd. 2, Homewood (Ill.) 1952; dt. in: G. Gäfgen (Hrg.), a. a. O., 77–109.

¹⁹ O. Morgenstern, Spieltheorie: Ein neues Paradigma der Sozialwissenschaft, in: Zs. f. Nationalökonomie 28 (1968), 145–164 (146).

scheidung der Akteure betrifft nicht mehr einzelne Handlungen, sondern Handlungsstrategien: Regeln für eine Sequenz von Handlungen, wobei die möglichen Reaktionen des gleichfalls rational kalkulierenden ‚Opponenten‘ schon in die Regeln eingearbeitet sind²⁰.

Der Neuansatz der Theorie schlägt sich in einer veränderten mathematischen Struktur nieder. Die ersten Ansätze zu einer Mathematisierung der Sozialwissenschaften, die Entscheidungstheorie im engeren Sinn, hatte sich auf jene Form der Mathematik verlassen, die vorher in der Physik, vor allem in der Mechanik, verblüffende Resultate erzielt hatte: auf die sowohl Infinitesimalrechnung wie Funktionentheorie umfassende Analysis. Die spieltheoretische Grundprämisse, daß man den Ausgang eines Handelns nicht allein bestimmen kann, bedeutet in der Sprache der Mathematik, daß eine vollständige Kontrolle der in den Kalkülen auftretenden Variablen nicht möglich ist. Folgerichtig spielt in der neuen Theorie die Analysis nur mehr eine untergeordnete Rolle, während die Methoden der Kombinatorik, der Mengentheorie und der Topologie in den Vordergrund rücken²¹.

Die Entwicklung der Entscheidungstheorie ist jedoch nicht nur durch theorie-immanente Gründe, sondern auch, und wissenschaftspolitisch wohl primär, durch äußere allgemein politische Konstellationen bestimmt worden. Wenn auch schon einige grundlegende Werke vorher geschrieben waren, ist die Entscheidungstheorie gewissermaßen ein ‚Kind‘ des 2. Weltkrieges. Vor allem die USA sahen sich in und nach dem 2. Weltkrieg Problemen konfrontiert, bei denen die Kosten von Fehlentscheidungen jene immensen Ausmaße annehmen konnten, die die Einbeziehung wissenschaftlicher Methoden in den Prozeß der Meinungs- und Willensbildung und schließlich der Entscheidungsfindung für wirtschaftspolitisch unumgänglich erwiesen. Heute weist die Theorie einer rationalen Auswahl geeigneter Maßnahmen weit über diese Anwendungsgebiete hinaus. Die Menge der entscheidungstheoretisch zu analysierenden Situationen umfaßt die des Politikers nicht weniger als die des Militärs und des Wirtschaftlers, die des Wissenschaftlers²² genauso wie des Schachspielers; nach R. B. Braithwaite und neuerdings auch Gauthier ist die vielleicht fortgeschrittenste Form, die Spieltheorie, sogar ein nützliches Werkzeug des Moralphilosophen²³. Obwohl die Tendenz und das Interesse bestehen, die Entscheidungslogik in eine anwendbare Kunstlehre des Entscheidens umzuformen²⁴, ist Morgenstern, einer der führenden Forscher, überzeugt, daß z. B. die Spieltheorie bisher nur auf einfache ökonomische, politische und militärische Fälle anwendbar sei²⁵.

Die Entscheidungstheorie im weiteren, auch Spieltheorie und Wohlfahrtsökonomie miteinschließenden Sinn sucht also Modelle vernünftigen oder besser rationalen Handelns, wobei die mögliche Differenz von Vernünftigkeit und Rationalität unterschlagen wird. Rationalität ist wie selbstverständlich auf Zweck-Rationalität festgelegt. Die Grund-Definition der Entscheidungssituation, die einer rationalen Wahl, ist selber in keiner Weise hinterfragt^{25a}. Entweder

²⁰ Als neuere Darstellungen sind zu nennen: R. D. Luce/H. Raiffa, *Games and decisions. Introduction and critical survey*, New York 1958; D. Baybrooke/Ch. E. Lindblom, *A strategy of decision. Policy evaluation as a social process*, New York/London 1963; M. Shubik (Hrg.), *Game theory and related approaches to social behaviour*, New York 1964; dt. *Spieltheorie u. Sozialwissenschaften*, Hamburg 1965; G. Klaus, *Spieltheorie in philosophischer Sicht*, Berlin 1968.

²¹ O. Morgenstern, *Spieltheorie*, a. a. O., 145 f. ²² J. Levi; s. o. Anm. 11.

²³ R. B. Braithwaite, *Theory of Games as a tool for the moral philosopher*, Cambridge 1965; D. P. Gauthier, *Morality and advantage*, in: *The Philosophical Review* 76 (1967), 460–475.

²⁴ J. M. Buchanan/G. Tullock, *The calculus of consent. Logical foundations of constitutional democracy*, Ann Arbor 1967.

²⁵ Morgenstern, a. a. O., 158.

^{25a} Hinweis nach Abschluß des Manuskripts: Ein vom Modell der rationalen Wahl strikt verschiedenes Strukturmodell der Entscheidung wird von H. Rombach skizziert: vgl. Art. ‚Entscheidung‘, in: H. Krings, H. M. Baumgartner, Ch. Wild (Hrg.), *Handbuch philosophischer Grundbegriffe*, Bd. I, München 1973, 361–373. Das Wesentliche sieht R. darin, daß es in der Entscheidung „um das Ganze des Daseins“ geht: „Vor der Frage, einen bestimmten Schritt zu tun, schiebt sich die andere Frage, ob darin das Dasein als Ganzes getroffen oder verfehlt wird.“ (365)

wird ihr jenes Maß an Plausibilität und Überzeugungskraft unterstellt, die es lediglich erforderlich macht, die Definition weiter zu präzisieren und schließlich zu formalisieren, die aber jede Form von Begründung oder Rechtfertigung für überflüssig erklärt, oder aber sie erhält den Wert eines prinzipiell auswechselbaren Axioms, das im Kontext einer mathematischen Theorie nichts anderes leistet, als eine bestimmte Menge formaler Folge-Sätze zu determinieren. In dem einen Fall läßt sich, ganz formal gesehen, d. h. ohne die Definition für inhaltlich nicht plausibel oder gar falsch zu erklären, der Vorwurf eines Abbruchs der Reflexion und damit eines dogmatischen Verfahrens nicht vermeiden, und in dem anderen Fall ist die Applikationsfähigkeit der Theorie, ist ihre Erklärungskraft für tatsächliche Praxis ungeklärt.

2.2 Die Geschichte der Rezeption der Entscheidungstheorie in der Bundesrepublik ist der Geschichte der Rezeption der Wissenschaftstheorie und analytischen Philosophie nicht unähnlich. Sofern nämlich Neumann und Morgenstern zu den bahnbrechenden Theoretikern gehören, tritt das seit einigen Jahren als typisch anglo-amerikanischer Sprachstil entgegen, was einige Jahrzehnte vorher von deutschsprachigen Wissenschaftlern mitinitiiert und mitentwickelt wurde. Gleichwohl sind die Bedingungen der Rezeption nur begrenzt günstig. Denn geistesgeschichtlich stammen die Vorläufer, besonders die Utilitaristen und die Vertreter der klassischen Nationalökonomie, mehr aus jenem angelsächsischen Denk- und Sprachraum, der in der philosophischen Diskussion in der Bundesrepublik überwiegend ‚eine schlechte Presse‘ erhielt. Überdies waren auch nicht jene militärisch-wissenschaftlichen Großprojekte gegeben, die aufgrund ihrer immensen Kosten und der präzisierbaren Alternativhandlungen dem strategischen Denken und damit auch der Entscheidungstheorie politischen Einfluß verschafften. Schließlich war auch der Kontakt zur fremdsprachigen Forschung gestört. Spätestens seit Anfang der 60er Jahre hat sich diese Situation jedoch vor allem im Umkreis der Wirtschaftswissenschaften: der Statistik, der reinen Ökonomie und der Betriebswirtschaft, verändert. In einem Prozeß intensiver Rezeption haben besonders jüngere Wissenschaftler das Defizit an Kenntnissen und Kommunikation aufgearbeitet und in einer breiten Publikationstätigkeit der wissenschaftlichen Öffentlichkeit vorgelegt. Neben Übersetzungen einiger Standardwerke²⁶ findet sich eine Vielzahl von Monographien und lehrbuchartigen Darstellungen, von denen im folgenden nur einige der wichtigsten herausgegriffen werden.

2.3 Im Rahmen der „Studiengruppe für Systemforschung Heidelberg“ hat *H. Rittel* eine sehr kurze, für die erste Rezeption und Auseinandersetzung aber höchst wichtige Schrift verfaßt: „Überlegungen zur wissenschaftlichen und politischen Bedeutung der Entscheidungstheorie“ (1963). Nach dem Vorbild amerikanischer Publikationspraxis, neueste Forschungsergebnisse erst einem engeren Kreis von Experten zugänglich zu machen, ist diese programmatische Schrift zunächst nur in Manuskriptform zirkuliert. Obwohl eine überarbeitete Fassung später veröffentlicht wurde²⁷, ist der Beitrag bei den meisten der später vorzustellenden Autoren nicht einmal als Titel zitiert. – Rittel schreibt keine Darstellung, sondern legt einen ‚Zwischenbericht‘ über die Beziehungen der Entscheidungstheorie zum System der Wissenschaft sowie zur Praxis der politischen Entscheidung vor²⁸. Zunächst rekonstruiert er die Herkunft der Entscheidungstheorie, jedoch weniger ihre theoriegeschichtliche als ihre politische Herkunft. Wie die anderen ‚neuen‘ Wissenschaften, wie Operations-Research, Kybernetik, Informationstheorie und System-Engineering, wurde die Entscheidungstheorie im 2. Weltkrieg politisch relevant, als die moderne Kriegsführung organisatorische und technische Aufgaben stellte (Entwicklung des Radars, Versorgung kontinentaler Kriegsschauplätze), deren Lösung die Kompetenz der Militärs und Ingenieure überschritt. Erfunden für Situationen unter konkretem Handlungsdruck, in denen Wissenschaftler nicht nur im traditionellen Sinn als Berater, sondern als mitverantwortliche „Entscheidungshilfen“ fungierten²⁹, ist durch die neuen Wissenschaften, so Rittel, nicht nur der Prozeß der Entscheidungsfindung, sondern auch der Begriff von Wissenschaft nachhaltig verändert worden. Sofern man die Bezeichnung nicht für den traditionellen Typus reservieren will, ist das herkömmliche Ideal der Wissenschaft als einer autonomen Provinz zum

²⁶ Jeffrey, Mishan, Neumann/Morgenstern, Shubik: vgl. o. Anm. 16, 17, 18, 20.

²⁷ in: Forschungsplanung, Hrg. H. Krauch u. a., München/Wien 1966, 110–129.

²⁸ Mskr., 1.

²⁹ a. a. O., 2.

Sonder- und Extremfall, die pragmatisch engagierte, dem historischen Wandel und dem Wechselspiel der politischen Kräfte unterworfenen Wissenschaft dagegen zum „Normalfall“ geworden³⁰. – Eine solche Aussage ist jedoch primär nicht systematisch, sondern theoriepolitisch zu lesen. Sie repräsentiert sowohl das große zahlenmäßige Engagement amerikanischer Wissenschaftler in politischen Entscheidungsprozessen als auch den ungebrochenen Wissenschaftsoptimismus der 50er und frühen 60er Jahre in den USA. Inzwischen sind jedoch in den Vereinigten Staaten äußerst kritische Stimmen laut geworden³¹.

Rittel weist der Entscheidungstheorie 2 Aufgaben zu: 1. alternative Handlungsmöglichkeiten zu erschließen; 2. (im allgemeinen gilt dies als die Zentralaufgabe) die Symmetrie der Ratlosigkeit“ angesichts der Alternativen zugunsten einer Lösung abzubauen³². Für die 2. Aufgabe konstruiert man Modelle für Entscheidungsprozesse, wobei die Konstruktion von der Zielvorstellung ausgeht, daß man den Entscheidungsaufwand einer ‚Maschine‘ übertragen möchte. Diese Vorstellung ist zunächst nur als Fiktion zu verstehen, die die verschiedenen Entscheidungstypen zu einem analytischen Sezierobjekt werden läßt und die Übersetzung der Handlungsalternativen in wohldefinierte und quantitativ gegeneinander abwägbare Möglichkeiten leitet. Darüber hinaus gewinnt aber die wirkliche Übertragung an Computer zunehmende Bedeutung: „Die Simulationstechniken sind die moderne Entsprechung zum Sandkasten der klassischen Generalstäbe.“³³ – Dem ist noch hinzuzufügen, daß nicht nur militärische, sondern auch ökonomische und bildungspolitische Probleme simuliert werden: die traditionellen ‚Kriegsspiele‘ werden durch ‚Friedensspiele‘ ergänzt. Trotzdem sind die Schwierigkeiten nicht zu unterschätzen. Weder lassen sich, wie Rittel selbst einräumt, subjektive Nutzensvorstellungen verschiedener Personen eindeutig miteinander vergleichen und gegeneinander aufrechnen (das Problem einer ‚interpersonalen Nutzenverrechnung‘), noch lassen sich aus politischen Zielen (Steigerung des Wohlstandes, Sicherung des Weltfriedens, usw.) konkrete Entscheidungsanweisungen deduzieren. Denn diese Ziele verraten weder etwas über den erfolgversprechenden Weg, noch über die ‚Kosten‘ und die möglicherweise sinnvollen ‚Umwege‘³⁴.

Eine solche Situation birgt eine Gefahr in sich, der Rittel selbst erliegt, daß nämlich nicht oder nur schwer operationalisierbare Ziele im Modus der Negation oder auch nur des Vergessens eliminiert werden. In der Bildungspolitik z. B. könnten in der Sprache der Entscheidungstheorie Bedarfsprobleme und ihre Relation zu den Ausbildungseinrichtungen diskutiert werden, während normative Probleme der Chancengleichheit oder der Mündigkeit ausgespart blieben oder über das Niveau von Lebenssicherung, Stabilität und Anpassungsfähigkeit nicht hinaus kämen. – Rittel sieht die wichtigste Rolle der Entscheidungstheorie, vor allem in ihrer spieltheoretischen Entwicklungsstufe, darin, daß sie angesichts von Zielkonflikten Aushandlungsprozesse setzt und aufgrund ihrer Modelle solche Prozesse kultiviert und präzisiert. Zweifels ohne kann die damit korrespondierende, selbst rational zu nennende Motivation, Konflikte, die nicht lohnen, gar nicht auszutragen, friedliche Kommunikation fördern. Indem sie aber – sofern sie nur konsequent bleibt – im gleichen Atemzug fordert, Konflikte, die sich lohnen, auch auszutragen, stellt sie die partikuläre Interessenbefriedigung über die universale, das Selbstinteresse über ein genuin kommunikatives. Solange die Entscheidungstheorie für sich ‚kultiviert‘ und nicht in eine übergreifende Theorie überlegten und verantwortlichen Handelns integriert wird, ist die tragende Motivation – dem lauterem Selbstverständnis vieler ihrer Vertreter zum Trotz – sittlich nicht strikt neutral, sondern in einem genuinen Sinn nicht-sittlich. Ihr oberstes Ziel bleibt die Befriedigung des Selbstinteresses, auch wenn es nicht naturwüchsig, sondern kalkuliert verfolgt wird.

2.4 Während sich erste Kenntnismnahmen und Auseinandersetzungen mit der Entscheidungstheorie schon in der ökonomischen Statistik finden³⁵, stammt die erste umfassende Darstellung

³⁰ Vgl. a. a. O., 4 f.

³¹ A. Rapoport, Critique of strategic thinking, in: Readings of the international political system, Hrg. N. Rosenbaum, Englewood Cliffs 1970, 201–227.

³² Rittel, Mskr., 14.

³³ ebd.

³⁴ a. a. O., 21.

³⁵ u. a. D. Bott, Allg. u. hist. Betrachtungen zum Entscheidungsbegriff, in: Stat. Hefte 3

aus dem Raum der reinen oder theoretischen Ökonomie. In der Monographie von G. Gäfgen (Theorie der wirtschaftlichen Entscheidung. Untersuchungen zur Logik und ökonomischen Bedeutung des rationalen Handelns, Tübingen 1963, 21968) werden die neueren Entwicklungen aufgenommen, unter dem Aspekt der Ökonomie analysiert, ausgewertet und in Form eines elementaren und systematischen Lehrbuchs dargestellt³⁶. Dabei wird die Entscheidungstheorie sowohl in sich selbst abgehandelt als auch zur Weiterentwicklung und Revision der Wirtschaftstheorie herangezogen. Während die ökonomie-theoretische Relevanz der Entscheidungstheorie hier nicht so wichtig sein mag, ist die Diskussion der „Methodischen Grundlagen“ auch von philosophischer Bedeutung. Zunächst ist eine für jede, auch für eine kritische Auseinandersetzung unabdingbare präzise Abgrenzung des Gegenstandsbereichs erforderlich. Gäfgen definiert ihn durch 6 Momente: 1. Die Entscheidungstheorie bindet sich nicht an eine bestimmte psychologische Position, etwa an die der Rational- und Assoziationspsychologie des 19. Jahrhunderts. Von jeder oft kruden Psychologisierung ‚emanzipiert‘, behandelt sie keine psychischen Vorgänge oder Zustände, sondern ausschließlich Wahlmodelle. 2. Die Wahlmodelle beschränken sich nicht auf ein bloß adaptives Tun, sondern umfassen jede Form von teleologischem Verhalten: Bewegungen, die zu einem vom Standpunkt des Handelnden aus „befriedigenden“ oder gar optimalen Zustand führen. 3. Von den teleologischen oder zweckkonformen Verhaltensmodellen wird selbst nur jener Teil behandelt, in dem ein zielkonformes Handeln nicht nur objektiv vorhanden, sondern auch subjektiv gewählt ist. 4. Obwohl auch die zeitgenössische Wirtschaftstheorie – vielleicht mit Ausnahme der Konsumtheorie – fast ausschließlich Entscheidungsmodelle mit sogenannter ‚substantieller‘ Rationalität enthält, obwohl sie also mit einem inhaltlich fixierten Standard der Normalität von Werten oder Zielen operiert (wie dem Gewinn als Kriterium unternehmerischer und dem Sozialprodukt als Kriterium wirtschaftspolitischer Entscheidung), genügt der Entscheidungstheorie die formale, gegenüber Zielen, Werten und Zwecken angeblich strikt neutrale Wahl-Rationalität. 5. Die Entscheidungstheorie stellt sich weder ausschließlich noch primär auf den Standpunkt des neutralen Beobachters („objektive Rationalität“), sondern läßt Modelle zu, die nicht von den tatsächlichen Gegebenheiten, sondern vom Informations- und Beurteilungsstand des Handelnden ausgehen („subjektive Rationalität“). Die Rationalität ist nicht in einem absoluten, sondern nur in einem relationalen Sinn, nämlich in Relation zum Wissen, den Zielen und den Normvorstellungen des Handelnden definiert. Eine Kritik der Informations- und Bewertungsbasis fällt also aus den entscheidungstheoretischen Untersuchungen über ein normatives Entscheidungskriterium bewußt heraus. 6. Sofern in einer planerischen Kritik der Entscheidungstheorie dieser ein Absolutheitsanspruch unterstellt und dann als dogmatische Ideologie verworfen wird, bleibt zu betonen, daß zumindest bei Gäfgen kein Anspruch auf eine allgemeine Theorie des menschlichen Handelns erhoben wird (G., 23). Es wird nicht einmal beansprucht, Modelle bestimmter Handlungstypen aufzustellen (etwa mit M. Weber Modelle zweck- oder wertrationalen Handelns im Unterschied zu denen von affekt- oder traditionsbestimmtem Tun). Vielmehr wird nur ein Handlungsaspekt analysiert, von dem angenommen ist, daß er bei vielen, wenn auch nicht allen Handlungstypen vorhanden ist. Ihr Gegenstand ist, in der neukantianischen Terminologie, kein „Erfahrungsobjekt“, sondern ein „Erkenntnisobjekt“.

Der durch diese 6 Momente definierte Gegenstand hat nach Gäfgen nicht nur große Ähnlichkeiten mit dem Gegenstand der ‚reinen Ökonomik‘, sondern ist mit diesem sogar identisch. Diese überraschende Konsequenz widerspricht zwar der populären Auffassung, die den Gegenstand nicht analytisch, als einen kognitiven Aspekt an der Wirklichkeit, sondern ‚ontisch‘, als eine tatsächlich abtrennbare Lebenssphäre interpretiert, etwa als den vom Familienleben, vom Kunst- und Wissenschaftsbereich realiter verschiedenen Raum des Gelderwerbs und der Befriedigung materieller Bedürfnisse. Aber eine solche Auffassung stößt sowohl auf erkenntnistheoretische als auch auf jene ‚pragmatischen‘ Bedenken, daß – im Widerspruch zur tatsächlich geübten wissenschaftlichen Praxis – nicht nur Industriesoziologie und Werbepsychologie, sondern

(1962), 1–38; G. Menges, M. Behara, Das Bayes'sche Risiko bei sequentiellen Stichprobenentscheidungen, in: Stat. Hefte 3 (1962), 39–61.

³⁶ 1. Teil: Method. Grundlagen; 2. Teil: Grundzüge einer Theorie der wirtschaftlichen Entscheidung; 3. Teil: Einige wichtige Typen von Entscheidungen.

auch der Bereich naturwissenschaftlicher Technik zur Ökonomik zu rechnen wäre, während etwa die Preisbildung für künstlerische und wissenschaftliche Dienstleistungen aus ihr eliminiert werden müßte. Deshalb ist es sinnvoll, den ökonomischen Gegenstand, das Wirtschaften (als Benutzung knapper Mittel für die Bedürfnisbefriedigung), ganz formal „als eine Verteilung gegebener Mittel auf alternative Ziele, die ihrerseits keineswegs einen irgendwie ökonomischen Charakter tragen“ (G., 46), zu definieren. Dann aber wird die wirtschaftliche Entscheidung, gleich ob von Einzelnen oder von Gruppen, ob von kommerziellen Unternehmen oder von politischen Verbänden gefällt, tatsächlich mit der Situation rationaler Wahl identisch und die Konstruktion der Modelle rationaler Entscheidung fällt in den Aufgabenbereich der Ökonomik.

Bevor Gäfgen in seiner Monographie die Grundzüge und Haupttypen wirtschaftlicher Entscheidung darstellt, untersucht er die Meta-Frage, welchen Sinn und welchen Erkenntniswert eine solche Theorie habe. Rein analytisch lassen sich 3 Interpretationen unterscheiden: die Entscheidungstheorie als explikative, als deskriptive und als präskriptive Theorie (G., 52 f.). *Explikativ* verstanden, ist die Theorie eine reine Logik der Entscheidung, die – wie Gäfgen selbst – analytisch-deduktiv die logischen Implikationen rationaler Wahl in der Form leerer Kalküle entwickelt, Kalküle, aus denen die Entscheidungen des Aktors abgeleitet werden können, sofern ihre Leerstellen (die Variablen für Situation und Wertesystem) besetzt werden, zugleich kann sie als Vorstufe erfahrungswissenschaftlicher oder empfehlender Aussagen und als ‚sprachlicher Referenzpunkt‘ dienen. Die Forschung im Rahmen der Entscheidungstheorie hat sich vor allem dieser Aufgabe gewidmet und hier zweifelsohne ein höchst differenziertes Instrumentarium entwickelt. So optimistisch sich Gäfgen deshalb gegenüber der entscheidungslogischen Forschung stellt, so vorsichtig und zurückhaltend verhält er sich gegenüber ihrer möglichen Anwendung. Als *deskriptive* Theorie, als Hypothese rationaler Wahl zur Erklärung tatsächlich beobachtbaren Verhaltens, gesteht G. ihr empirisch bestenfalls sehr schwache und überdies kaum bestätigte Aussagen zu, so daß sie als Basis einer empirisch verwendbaren Theorie des volkswirtschaftlichen Ablaufs teils als unbrauchbar, teils als überflüssig zu gelten hat (G., 78). Dann aber bleibt ihr noch die präskriptive oder *normative* Funktion: die Entscheidungstheorie als Instrument der Wirtschaftsberatung, wobei sie jedoch auch hier erst dann zur Anwendung gelangen kann, wenn die Sozialökonomie, die empirischen Zweige der Wirtschaftswissenschaften, ihr als Hilfswissenschaften zur Seite treten und empirisch gültige Modelle des Wirtschaftsablaufs liefern können. Gemäß der analytischen Definition der Ökonomie fallen aber nicht nur Probleme des Gelderwerbs, der Produktion, Distribution und Verwendung materieller Güter in den Aufgabenbereich einer solchen entscheidungstheoretisch fundierten Wirtschaftsberatung, sondern auch das Verhalten von Wählern, Parteien und Regierungen, sofern sie nur auf ein ökonomisches Kalkül im Rahmen gegebener Sozialwahlmechanismen zurückgeführt werden (vgl. G., 457 f.).³⁷

Eine solche Zurückführung impliziert zweifelsohne eine reduktive Interpretation des Wähler- und des Regierungsverhaltens. Vor allem Fragen einer normativen Orientierung, die über die formale Rationalität von Entscheidungskalkülen hinausgehen, bleiben ausgespart. Diese Beschränkung ist dem Verfasser aber bewußt; er expliziert sie als eine notwendige Selbstbeschränkung (vgl. G., IV). In strikter Arbeitsteilung wird es dem Zutrauen mancher Philosophen überlassen, Probleme der ‚praktischen Vernunft‘ in die Analyse mit einzubeziehen.

Eine weniger streng analytische Exposition der Entscheidungstheorie findet sich bei W. Krelle (Präferenz- und Entscheidungstheorie, Tübingen 1968). Ähnlich wie Gäfgen intendiert er, auf der Basis einer Axiomatik des rationalen Verhaltens eine weitgehend geschlossene Theorie aufzustellen. Er hält sich aber nicht an die analytische Selbstbeschränkung auf eine rein formale Wahlrationalität. – Als kompletierenden Teil stellt K. der eigentlichen Entscheidungstheorie eine ‚Nutzen- oder Präferenztheorie‘ voran. Die Präferenztheorie untersucht, ganz allgemein gesprochen, welche Axiome (der Vollständigkeit, der Transitivität, der Reflexivität) die formale Konsistenz von Präferenz- oder Wünschbarkeitsordnungen garantieren. Krelle unterstellt nun, daß es „Ziel jeder Entscheidung einer Person ist, ihr Befriedigungsniveau zu heben“ (K.,

³⁷ Vgl. neuerdings G. Gäfgen, Formale Theorie des politischen Handelns: Wissenschaftliche Politik als rationale Wahl von Strategien, in: H. Maier/K. Ritter/U. Matz, Politik u. Wissenschaft, München 1971, 209–257.

28) und daß das „Ziel einer Wirtschaftspolitik . . . die Maximierung des Befriedigungsniveaus aller Personen der Volkswirtschaft *auf die Dauer*, das heißt ohne Berücksichtigung von Übergangsschwierigkeiten“ sei (K., 62). Sicherlich stellt es einen Fortschritt dar, wenn Krelle nicht vom objektiven Ertrag einer Entscheidung, sondern vom Befriedigungsniveau, dem subjektiv erlebten Gratifikationswert ausgeht. Wenn aber die Gratifikationsmaximierung als einziges und höchstes Ziel behauptet wird, dann liegt eine Allaussage vor, deren deskriptive („jeder ist tatsächlich darauf aus“) oder deren normative („Jeder soll darauf aus sein“) Rechtfertigung nicht geleistet wird und daher, als Rest dogmatischer Metaphysik, gegenüber einer Kritik ungeschützt bleibt.

Die Frage der Anwendbarkeit der Entscheidungstheorie wird durch detaillierte Kriterien beantwortet. Sie hat, so Krelle, überall dort praktische Bedeutung, wo entweder (a) die Entscheidungssituation einen gewissen Grad von Kompliziertheit überschreitet und (b) für die Entscheidungsvorbereitung genügend Zeit zur Verfügung steht, in der Entscheidungssituation selbst aber ein schneller Entschluß verlangt ist; oder dort, wo es (a) um einmalige, aber sehr wichtige Entscheidungen geht und (b) für die Entscheidung selbst hinreichend Zeit bleibt. Hier arbeiten, wie es Experimente vor allem von W. Edwards erhärten, entscheidungstheoretische Verfahren erheblich besser als das intuitive Urteil selbst erfahrener Männer; der Mensch ist ein „konservativer Datenverarbeiter“. – Die von Krelle angebotenen Kriterien sind recht abstrakt. Denn an welchen gegenwärtig relevanten Entscheidungsvorhaben diese Kriterien zutreffen, wie weit unternehmerische Entscheidungen, wieweit die Wirtschafts-, die Bildungspolitik oder die Städteplanung, wieweit also privat oder öffentlich relevante Entscheidungsprozesse sich rationaler Entscheidungshilfen bedienen können, bleibt genauso ungeklärt wie in dem streng analytisch komponierten Konzept von Gäfgen.

2.5 Der von Gäfgen konstatierte minimale deskriptive Wert entscheidungstheoretischer Modelle ist für die neueste Entwicklung gewissermaßen zum Ärgernis, nämlich zum Anlaß geworden, die Entscheidungstheorie in Richtung einer wirklichkeitsnahen Theorie rationalen Wählens fortzuentwickeln. Auf diesem Weg sollen betriebswirtschaftlich tatsächlich praktikable Modelle entworfen werden. Diese sogenannten ‚heuristischen Entscheidungsmodelle‘ sollen menschliches Verhalten bei der Lösung von Wahlproblemen exakt, das heißt in einem Computerprogramm abbilden, so daß die *Entscheidungsvorbereitung* dem Menschen, die *Entscheidung selbst* der Maschine überlassen bleibt. Eine solche Weiterentwicklung der Entscheidungstheorie zu den schon von Rittel anvisierten Simulationsprogrammen geht von einem *beschränkten Rationalverhalten* des Menschen aus. Der Informationsstand des Entscheidungsträgers, so die erste Prämie, ist begrenzt; (zweitens) macht die Verbesserung ‚Kosten‘, und (drittens) sind die Verarbeitungsmöglichkeiten: die Denk- und Rechenfähigkeiten des Menschen, selbst wieder limitiert.

In einer Monographie (Heuristische Entscheidungsmodelle. Neue Techniken des Programmierens und Entscheidens für das Management, Wiesbaden 1971), in der *H. G. Klein* im Anschluß an den aktuellen Stand der amerikanischen Forschung das Problem, die Methode und ihre Anwendungsmöglichkeiten entwickelt, ist dieser sich – wenn auch nur in wenigen Randbemerkungen – einer doppelten Grenze bewußt: Erstens ist jeder vorschnellen Euphorie gegenüber festzuhalten, daß die Differenz zwischen den kognitiven Leistungen des Menschen und den heute vorliegenden Simulationsprogrammen noch sehr groß ist (Kl., 69). Schon die Anwendungsbeispiele, die Klein aus dem Produktions-, Absatz-, dem Verwaltungs- und Informationssektor eines Unternehmens anführt (die Abstimmung eines Montagebandes, Lagerhausstandortprobleme, Zahlungsmiteileingangverkehr), demonstrieren, daß selbst im betriebswirtschaftlichen Bereich erst sehr wenige Probleme ‚maschinell‘ lösbar sind³⁸. Überdies sind mathematische Modellanalysen überhaupt nur dann interessant, wenn die Entscheidungsaufgaben kompliziert genug sind, um den Programm- und Rechenaufwand zu rechtfertigen, wenn weiterhin die Aufgabe so einfach strukturiert ist, daß die problemrelevanten Variablen streng operationalisierbar

³⁸ Zu den Anwendungsbereichen existiert eine Fülle von Beiträgen. Nur einige seien exemplarisch genannt: E. Hauf, Über Entscheidungskriterien bei Unsicherheit, Hannover 1970; W. Tumm, Die neuen Methoden der Entscheidungsfindung, München 1972; H. Hax (Hrg.), Entscheidung bei unsicheren Erwartungen. Beiträge zur Theorie der Unternehmung, Köln 1970.

und damit im quantitativen Modellansatz beherrschbar bleiben, und wenn es sich schließlich überhaupt um quantitative Optimierungsprobleme, d. h. vor allem um ein ‚Billiger‘ und/oder ein ‚Schneller‘ handelt. Solche Problemkonstellationen sind sicher ein unabdingbarer Bestandteil auch von öffentlich relevanten Entscheidungsprozessen. In fest umrissenen Teilbereichen und Teilaspekten der Politik, primär im ökonomischen und politischen Mikro-Bereich dienen die rationalen Verfahren als wirksame Entscheidungshilfen. Überdies verstärken sie den Zwang zur präzisen Problemanalyse und Problemdefinition und erleichtern die Effektivitätskontrolle laufender Programme. Solange man also die rationalen Techniken und Strategien wissenschaftspragmatisch beurteilen und damit auch relativieren kann, sind sie von großem Wert. Sie enthalten, so läßt es sich auch formulieren, die Empfehlung, sich umfassend zu informieren, Informationen konsistent zu bewerten sowie nach einer Regel zu handeln, die wenigstens nicht hinter den Informationsstand und das Wert- und Präferenzsystem zurückfällt. Negativ gewendet bedeutet das aber auch, daß die rationalen Theorien keine vollständigen und zureichenden Modelle öffentlich zu verantwortender Entscheidungsfindung darstellen. Außerdem tritt bei sogenannten Problemen übergroßer Komplexität – das sind z. B. langfristig bedeutsame, an ihrer Entwicklung aber nicht abschätzbare Verwaltungs- und politische Entscheidungen – grundsätzlich die Entscheidungstheorie zugunsten von Systemtheorie ab³⁹.

Die Entscheidungstheorie hat eine weitere Grenze in ihrem methodischen Ansatz selbst: Im Prozeß der heuristischen Entscheidungsfindung macht man sich ein begrenztes, zwar möglichst angenähertes, in jedem Fall aber vereinfachtes Modell der wirklichen Situation. Computergesteuerte Entscheidungen sind nur im Hinblick auf dieses Modell rational. Die Verkürzungen und Verzerrungen, die das Modell gegenüber der Wirklichkeit enthält, werden nicht ausgeräumt, sondern verfestigt. Aus diesem Grunde müßte es in die Methode der Entscheidungsfindung aufgenommen werden, die Verkürzungen nicht nur ständig zu reflektieren, sondern sie auch zu kontrollieren, indem sie durch angemessene, nicht mehr simulative Verfahren ausgeglichen oder rückgängig gemacht werden^{39a}.

³⁹ In der neueren, der kybernetischen Systemtheorie werden soziale Systeme nicht mehr als Mechanismen oder Organismen, sondern als informationsverarbeitende Systeme in einer komplexen Umwelt analysiert. Ihre Fähigkeit beschränkt sich nicht auf Anpassung an die Umwelt, sondern erstreckt sich auch auf die Veränderung der Umwelt wie die der eigenen Struktur: vgl. etwa N. Luhmann, *Moderne Systemtheorien als Form gesamtgesellschaftlicher Analyse*, in: J. Habermas/N. Luhmann, *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie – Was leistet Systemforschung?*, Frankfurt/M. 1971, 7–24 (10); aus der umfangreichen Literatur zur Systemtheorie seien nur 2 Titel exemplarisch genannt: N. Luhmann, *Legitimation durch Verfahren*, Neuwied/Berlin 1969; St. Jensen, *Bildungsplanung als Systemtheorie*, Bielefeld 1970.

^{39a} Nach Anschluß des Manuskripts (im Febr. 1973) erschien: W. Stegmüller, *Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und Analytischen Philosophie*, Bd. IV: *Personelle und statistische Wahrscheinlichkeit*, 1. Halbbd.: *Personelle Wahrscheinlichkeit und rationale Entscheidung*, Berlin/Heidelberg/New York 1973. Vor allem der Teil I: „Rationale Entscheidungstheorie (Entscheidungslogik)“ (285–385) wäre für diesen Literaturbericht von Wichtigkeit. Stegmüller gibt zunächst in 6 kürzeren Abschnitten eine intuitive Einführung in den Formalismus der Entscheidungslogik und dann in dem umfangreicheren 7. Abschnitt eine möglichst systematische Darstellung mit vollständigen Beweisen, die sich auf die Ideen von R. Jeffrey (vgl. Anm. 16) stützt. – Für eine erste Kenntnisnahme der Logik rationaler Entscheidungen eignet sich: F. v. Kutschera, *Einführung in die Logik der Normen, Werte und Entscheidungen*, Freiburg/München 1973. Das Büchlein enthält in den Kapiteln 2–4 (73–114) eine mehr elementare Einführung in die Grundbegriffe und Prinzipien der Entscheidungstheorie.

3. Kritik an den Theorien rationaler Entscheidung

Genuin philosophische Auseinandersetzungen mit dem rationalen Ansatz sind in Deutschland kaum zu finden⁴⁰. Besonders fehlt eine Diskussion, die die methodische Selbstbeschränkung der Entscheidungstheorie auf eine formale Explikation des Rationalitätsbegriffs zunächst akzeptiert, deren kognitive und praktische Relevanz erkennt und anerkennt, um den Ansatz schließlich nicht einfach zu verwerfen, sondern ihn im Rahmen einer mehrdimensional differenzierten Theorie von Entscheidung in modifizierter Form zu integrieren. – Rein analytisch kann man 3 Haupt-Typen der Auseinandersetzung mit der rationalen Entscheidungstheorie unterscheiden: eine Kritik an ihrem formalen Apparat, eine solche an ihrem deskriptiven und eine dritte an ihrem präskriptiven oder normativen Wert.

3.1 Der entscheidungstheoretischen Revision der Nationalökonomie steht *H. Albert* ausdrücklich kritisch gegenüber. Im Gegensatz zur These einer einheitlichen und geschlossenen Nationalökonomie konstatiert er die scharfe Trennung von 4 logisch distinkten, im Vokabular leider partiell identischen „Sprachspielen“: 1. eine „Metaphysik des Nutzens“, die Spekulationen über Wert und Nutzen anstellt; 2. eine liberale Ideologie des Erwerbs, eine marxistische Ideologie der Ausbeutung oder eine „naive“ Ideologie der Wohlfahrtsökonomie; 3. eine Soziologie des Marktes, die im Ausgang von der Preistheorie Aussagen über tatsächliches Marktverhalten trifft; 4. eine Logik der Entscheidungen, die vor allem alternativ-analytische Modelle des ökonomischen Kalküls aufstellt. Auf der Basis dieser Unterscheidungen vertritt er die doppelte These, (erstens) daß innerhalb einer empirisch-analytischen Konzeption allein das 3. und das 4. Sprachspiel wissenschaftliche Relevanz behalten, und (zweitens) daß eine auf Erklärung der Marktphänomene zielende Theorie sich nicht auf Entscheidungslogik fundieren läßt⁴¹.

Albert hat sich in mannigfacher Weise mit dem Rationalitätsmodell der Entscheidungstheorie auseinandergesetzt. In den verschiedenen Aufsätzen und dann im „Traktat über Kritische Vernunft“ (Tübingen 1968) unter dem Titel ‚Politische Arithmetik und kalkulatorische Politik‘ wendet er sich jedoch nicht gegen die Entscheidungstheorie als ganze – ihre spieltheoretische Interpretation wird gar nicht diskutiert –, sondern vornehmlich gegen ihre wohlfahrtsökonomische Variante⁴². Nach der neoklassischen Wohlfahrtsökonomie soll sich das Leitziel der politischen Ökonomie, das als optimale Befriedigung rein privater Bedürfnisse und Interessen definierte Allgemeinwohl, mittels eines mathematischen Kalküls und auf der Basis empirisch verifizierbarer, sich in Kauf- und Wahlakten eindeutig dokumentierender Einzelbedürfnisse und Einzelinteressen exakt bestimmen lassen. Dann aber ist es möglich, volkswirtschaftliche und politische Entscheidungen und in der letzten, vor allem durch K. J. Arrow⁴³ repräsentierten Entwicklungsstufe auch Probleme der politischen Verfassung einer Gesellschaft in Informations- und Kalkulations-Probleme zu überführen. Politische Entscheidungen lassen sich quasi-induktiv rechtfertigen, und Argumente, die das Feld von Empirie und Logik überschreiten, sind aus den wohlfahrtsökonomischen Modellen vollständig eliminiert. Seit K. Popper reagiert der *Kritische Rationalismus* auf solche angeblich unfehlbare Rechtfertigungsstrategien nicht nur in der Wissenschaftstheorie, sondern auch in der Sozial- und der politischen Philosophie ‚allergisch‘. Albert schließt sich der Popperschen Kritik-Intention an⁴⁴. Deshalb wendet er sich in seiner Argumen-

⁴⁰ Der konzise Abriss von K. Wöhler, Art. ‚Entscheidungstheorie‘, a. a. O. (s. Anm. 10), gehört zu den Ausnahmen.

⁴¹ H. Albert, Marktsoziologie und Entscheidungslogik. Objektbereich und Problemstellung der theoretischen Nationalökonomie, in: Marktsoziologie u. Entscheidungslogik, Neuwied/Berlin 1967, 245–280.

⁴² Traktat . . . , Kap. 27; bezüglich seiner früheren und ausführlicheren Kritik vgl.: Politische Ökonomie und rationale Politik. Vom wohlfahrtsökonomischen Formalismus zur politischen Soziologie, in: Theoretische u. institutionelle Grundlagen der Wirtschaftspolitik, Th. Wessels z. 65. Gtg., Berlin 1967, 59–87; wichtig sind auch die Aufsätze, die in den beiden Bänden „Marktsoziologie und Entscheidungslogik“, Neuwied/Berlin 1967, und „Konstruktion und Kritik“, Hamburg 1972, jetzt gesammelt vorliegen.

⁴³ Vgl. K. J. Arrow, Social choice and individual values, New York 1963.

⁴⁴ Vgl. Konstruktion und Kritik, Vorwort, 21 f., 35 ff. u. a.

tation nicht gegen den formalen Apparat der Wohlfahrtsökonomie, gegen immanente Unstimmigkeiten oder Unzulänglichkeiten. Albert bestreitet nicht einmal, daß die wohlfahrtsökonomischen Kalküle die präzise und detaillierte Explikation eines Rationalitäts-Begriffs darstellen. Wohl stellt er sich gegen eine Überschätzung der rein entscheidungslogischen Formalismen überhaupt⁴⁵, wenn er ihre deskriptive und ihre präskriptive Relevanz, kurz: ihren Anspruch, auf soziale und politische Wirklichkeit applikabel zu sein, strikt leugnet. Die Wohlfahrtsökonomie arbeitet nämlich, so Albert, mit jener extremen Reduktion sozialer Komplexität, die die genuin politische Dimension aus ihrem Modellansatz grundsätzlich eliminiert: mit der Fiktion einer infalliblen Konsumenten- und Wählersouveränität. Diese wissenschaftlich nicht weiter legitimierte Fiktion ist aber als doppelte ‚Naivität‘ zu entlarven. Um eine ausgewogene Beurteilung bemüht, hält Albert der Theorie jedoch zuvor zugute, daß sie die anthropologische und empirische Wendung im neuzeitlichen Denken mitgemacht und die Probleme ökonomischer und politischer Entscheidungen in einer Weise analysiert habe, die – auf eine systematische Information über die Bedürfnisse und Interessen der Betroffenen angewiesen – mit den Methoden und Resultaten der empirisch-analytischen Wissenschaften kompatibel sei. Dann zeigt er als erstes, wie die Frage der faktischen Realisierbarkeit der mathematischen Kalküle unterschlagen wird. Die Realisierung eines als soziale Wohlfahrtsfunktion interpretierten mathematischen Apparates ist nämlich auf ein soziales und politisches Vakuum angewiesen: auf strikt macht- und herrschaftsneutrale institutionelle Vorkehrungen, was nur aufgrund der Fiktion einer gemeinsamen und in sich homogenen sozialen Wertskala plausibel ist. Sofern aber schon die wohlfahrtsökonomisch akzeptierte Knappheit der meisten Güter viele Bedürfnisse und Interessen nicht allein intrasubjektiv, sondern auch intersubjektiv unvereinbar macht, bedarf es sozialer Entscheidungen, die die verschiedenen Bedürfnisse und Interessen mit den Befriedigungsmöglichkeiten in Einklang bringen, sowie institutionell geregelter Verfahren, die solche Entscheidungsprozesse zustande bringen und wirksam machen. Dem wohlfahrtsökonomischen Ansatz hält Albert deshalb entgegen: „Die Gesellschaft kann nicht ohne weiteres als eine kooperative Einheit mit gemeinsamer Wertskala und natürlicher Interessenkonvergenz aufgefaßt werden, deren Funktionen nur technische Probleme und darüber hinaus das Problem der ökonomischen Effizienz aufwirft“ (Traktat, 171).

Die weitere Naivität beruht nach Albert in der Annahme rein privater Bedürfnisse und Interessen, obwohl sie doch, durch soziokulturelle Faktoren geprägt, zwar nicht ausschließlich, aber doch immer auch die Resultate von Kommunikations- und Interaktionsprozessen sind. Sofern die Bedürfnisse aber selbst sozial formbar sind und überdies Irrtümern, Täuschungen und Manipulationen unterliegen, verbietet es sich, sie für ‚sakrosankt‘ zu erklären, sie fragebogenmäßig zu übernehmen und ohne weitere Prüfung und Diskussion als Basis politischer Entscheidungen zu akzeptieren. Indem politische Entscheidungen durch machtneutrale mathematische Modelle interpretiert werden, geht man von einer unzulässigen, die tatsächlichen Schwierigkeiten verschleiernenden Simplifizierung der Realität aus. Aufgrund der Fiktion eines sozialen Vakuums wird die fundamentale Differenz zwischen der logischen Konstruierbarkeit eines Modells und seiner historisch-sozialen Realisierbarkeit unterschlagen. In ihrer „Transformation realsoziologischer in formale Probleme entscheidungslogischen Charakters“ verfolgt die Wohlfahrtsökonomie die Tendenz, eine politische Soziologie durch eine „politische Algebra“ zu ersetzen⁴⁶.

Wenn man sich auf die wohlfahrtsökonomische Interpretation der Entscheidungstheorie beschränkt und diese unter der Voraussetzung ihrer Anwendbarkeit beurteilt, ist Alberts Argumentation und seinem zumindest latenten Ideologie-Verdacht gegen entscheidungslogische Formalismen partiell zuzustimmen. Zu Recht wird die Reduktion menschlicher Handlungsintentionen auf rein private Bedürfnisse und Interessen kritisiert, die in die Entscheidung unmittelbar aufgenommen werden sollen. Sofern nämlich Bedürfnisse und Interessen soziokulturell vermittelt sind und deshalb sowohl ein *Movens* wie ein Produkt historischer und sozialer Veränderungsprozesse darstellen, können sie nicht als prinzipiell sakrosankte und infallible Basisinstanz akzeptiert werden. Die Präferenzgefühle eines Individuums haben nicht die Valenz selbstevi-

⁴⁵ Polit. Ökonomie, 72 ff.; Marktsoziologie und Entscheidungslogik, 21 ff., 156 ff., u. a.

⁴⁶ Polit. Ökonomie, 76.

denter Einsichten. Daß historische Gesellschaftsstrukturen nicht nur bestimmte Personengruppen privilegieren und ihnen einen überproportionalen Anteil an den Mitteln der Bedürfnisbefriedigung zubilligen, sondern daß sie auch bestimmte Klassen von Bedürfnissen zu Lasten anderer auszeichnen, wird in rein mathematischen Modellen unterschlagen. – Dagegen ist die Machtneutralität der Modelle nicht als ein Gegenargument einsichtig. Die in die Entscheidungstheorie eingewobene Fiktion eines Macht-Vakuums ist doch der ‚Kunstgriff‘, um rationale von irrationalen, um Entscheidungen, die dem ‚Allgemeinwohl‘ dienen, von solchen zu unterscheiden, die dem zufälligen und willkürlichen Kräftespiel gesellschaftlicher und politischer Machtfaktoren entspringen.

Sofern man den ausdrücklich formalen Anspruch der Entscheidungstheorie akzeptiert und Gåfgen z. B. zubilligt, daß seine Darstellung primär einen Explikationsversuch für den Begriff einer formalen Wahrationalität repräsentiert, wenn man Arrow konzediert, daß er eigentlich nur den Begriff der sozialen Wohlfahrt explizieren und auf immanente Schwierigkeiten aufmerksam machen will, so müßte sich Alberts Kritik auf den Vorwand reduzieren, daß in der Wohlfahrtsökonomie ausschließlich realitätsferne Modelle entwickelt werden. Da die Vertreter der Wohlfahrtsökonomie wie überhaupt die der *normativen* Entscheidungstheorie auf empirische Erklärungskraft verzichten, können sie Alberts Argumentation zustimmen, jedoch ohne die kritische Valenz zu verstehen. Überdies wäre angesichts des Albertschen Vorwurfs und der in ihm implizierten Verfremdung des Selbstverständnisses der Entscheidungstheorie jene Fortentwicklung der mathematischen Ökonomie relevant, die sich selbst als Kritik an einer Vakuum-Fiktion verstanden hat, nämlich die an der Existenz gesellschaftlicher Konflikte orientierte Spieltheorie.

Von derselben Position des kritischen Rationalismus aus formuliert *D. Aldrup* (Das Rationalitätsproblem in der politischen Ökonomie, Tübingen 1971), seine Argumente gegen einen ungebrochenen Rationalismus der zeitgenössischen Entscheidungstheorie. Von dem letztlich sittlich-politischen Interesse geleitet, die Willkür ökonomischer und politischer Entscheidungen in ihre Schranken zu weisen, unterzieht er die Theorie ökonomischer oder rationaler Entscheidung einer detaillierten, nach 3 Problemkomplexen geordneten Kritik. Erstens sieht er in der Präferenztheorie angesichts der Prämisse einer Wähler- bzw. Konsumentenouveränität eine rationale Entscheidung ab ovo ausgeschlossen; zweitens vermißt er bei dem Problemkreis ‚Informationssuche‘ die explizite Forderung nach einer objektiven Kriterien folgenden subjektiven Erwartungsbildung; drittens und fundamentaliter kritisiert er am Rationalkriterium das Festhalten am Paradigma einer ‚vorgängigen Erfolgssicherung im Wahlverhalten‘ (Ald., 79). Auch die fortgeschrittenste Entwicklung der Entscheidungstheorie hält noch am traditionellen Rationalitätsmodell der Ökonomie fest: angesichts gegebener Ziel- und Möglichkeitsvorstellungen ist mit Hilfe mathematischer Kalküle die Effizienz des Handelns zu maximieren. Selbst die Spieltheorie rekurriert, wenn auch auf sehr formale Weise, noch auf letzte Entscheidungsgründe und höchste Gewährsinstanzen, nämlich auf Strategien, die optimal sind (Ald., 33). Gegenüber dieser schon intuitiv nicht befriedigenden Vorstellung individuellen und kollektiven Handlungserfolges fordert Aldrup, wie schon vor ihm Popper, Albert und der in Deutschland weniger bekannte Bartley⁴⁷, eine fundamentale Veränderung der ‚Weltsicht‘ und eine ihr korrespondierende Veränderung der wissenschaftlichen Methodik und Kategorialität. Vor allem ist das Paradigma einer rationalen Erfolgsgarantie durch einen methodischen Revisionismus zu ersetzen, das experimentierende Verhalten soll an die Stelle der Kalkulation, das „ernsthafte, strenge und unablässige Überprüfen“ an die Stelle von sicheren Begründungen treten. Lösungsvorschläge, die stets alternativ zu erarbeiten sind, haben grundsätzlich nur den Rang von Hypothesen. Technologisch durchgearbeitet, sind sie den Entscheidungsträgern zur Wahl zu stellen und von diesen jeweils so zu beschneiden und auszuführen, daß sie ständig revidiert werden können.

Als sozialpolitische Theorie gesehen kann der kritische Rationalismus seine Herkunft aus dem Raum einer Forschungslogik und der partiellen Kritik am Wiener Kreis nicht verleugnen. Die Position ist überall dort intuitiv plausibel und wissenschaftlich fruchtbar, wo überschießende

⁴⁷ The retreat to commitment, New York 1962; dt.: Flucht ins Engagement. Versuch einer Theorie des offenen Geistes, München 1964.

Ansprüche, wo Absolutheitspostulate und – angesichts konkreter wissenschaftlicher Theorien oder politischer Entscheidungen – unbezweifelbare Legitimationsforderungen auftreten. Nicht nur gegenüber der Entscheidungstheorie, sondern auch gegenüber der kritischen Theorie und einem aufgeklärten Dezinismus⁴⁸ ist der kritische Rationalismus als Korrektiv-Theorie wichtig. Denn sofern bei Habermas und bei Lübbe die Analyse der technologischen Problematik in den Hintergrund tritt, stellt sich der Eindruck ein, als ob in der Sphäre der Mittel ein gesichertes Wissen verfügbar und bei politischen Entscheidungen nur die *Bewertung* der Alternativen kontrovers sei. Das politische Handeln, am augenfälligsten das wirtschaftspolitische, vollzieht sich jedoch auch in einem Feld konfligierender Theorien, von denen oft nicht hinreichend genau gesagt werden kann, ob und inwieweit sie sich bisher schon bewährt haben; m. a. W. in politischen Auseinandersetzungen liegen nicht nur miteinander streitende politische Interessengegensätze, sondern vielfach auch Kontroversen über die inhaltliche Richtigkeit der verwendeten Hypothesen und über die Richtigkeit von Beobachtungsaussagen vor. Die auf seiten der Wissenschaft gehegte Vorstellung, daß die Frage der Eignung von Mitteln nicht nur in der Zuständigkeit der Wissenschaft liege, sondern von dieser auch eindeutig entschieden werden könne, entspringt aber einer ‚autoritären‘ Wissenschaftsauffassung. Nach einer solchen Überzeugung stammen viele Mängel der Politik daher, daß ihre Sachwalter – aus welchen Gründen auch immer – die von seiten der Wissenschaft angebotenen ‚richtigen‘ Maßnahmen nicht befolgen, sondern zu weniger geeigneten, aber politisch opportunen Mitteln greifen. Dieser Theorie einer ‚Verschwörung‘ der Politik gegen die Autorität der Wissenschaft widerspricht jedoch schon der von Popper und seinen Schülern nachgewiesene Konkurrenzcharakter auch des theoretischen Wissens.

Der kritische Rationalismus erweist sich als eigentümlich abstrakt und unbestimmt, wenn es gilt, tatsächliche politische Entscheidungsprobleme intellektuell aufzuarbeiten, um ihre differenzierte logische Struktur zu analysieren, vor allem aber auch um die ethische Dimension freizulegen und die Probleme einer normativen Orientierung für Entscheidungsprozesse in die wissenschaftliche Reflexion mit einzubeziehen. Angesichts sozial- und bildungspolitischer Probleme und der ihnen korrespondierenden vielschichtigen Entscheidungsprozesse⁴⁹ (etwa angesichts der nicht apriori kompatiblen Zielprojektionen ‚Anpassung des Bildungssystems an die Bedürfnisse fortgeschrittener Industriegesellschaften‘, ‚Chancengleichheit‘ und ‚mündiger Bürger‘) ist die bloße Negation von dogmatischen und szientistischen Positionen sowie die wiederholte Forderung, einen gegenüber dem Pluralismus von Bedürfnissen, Interessen und politischen Gruppen offenen, durch sozialtechnologisch durchgearbeitete Alternativen die Probleme der Realisierbarkeit berücksichtigenden⁵⁰ Prozeß der Entscheidungsfindung zu inaugurieren, philosophisch unbefriedigend.

3.2 Aufgrund des eingestandenermaßen geringen empirisch-deskriptiven Wertes der Entscheidungstheorie ist der entgegengesetzte Versuch bedeutsam, tatsächliche Entscheidungsprozesse wie Sezierobjekte im Detail zu analysieren, um auf der Basis einer solchen ‚Anatomic von Entscheidungen‘ ein primär nicht formal, sondern deskriptiv gültiges Modell zu entwickeln. Dieser Aufgabe hat sich eine betriebswirtschaftliche Arbeitsgruppe unter der Leitung von E. Witte unterzogen und am Beispiel der Erstbeschaffung von EDV-Anlagen unternehmerische Entscheidungsprozesse untersucht (Mikroskopie einer unternehmerischen Entscheidung, 1969)⁵¹.

⁴⁸ Vgl. u. Abschn. 4.

⁴⁹ Zur Bildungspolitik vgl. z. B. K. Hüfner, Traditionelle Bildungsökonomie und systemorientierte Bildungsplanung, Berlin 1969; St. Jensen, Bildungsplanung als Systemtheorie, Bielefeld 1970.

⁵⁰ Vgl. H. Albert, Konstruktion und Kritik, 81 ff.; Marktsoziologie und Entscheidungslogik, 113 ff., 173 f., 229 ff.

⁵¹ in: IBM Nachrichten 19 (1969), 490–495; vgl. auch den Bericht in Schmalenbachs Zs. f. betriebswirtschaftl. Forschung, N. F. 20 (1968), 581 ff. – Die Seitenangaben beziehen sich auf die IBM Nachrichten. – Eine Fortsetzung dieser Studien findet sich in dem von E. Witte herausgegebenen und von ihm unter Mitarbeit von R. Bronner, O. Grün, W. Hamel, K.-H. Weigand und P. R. Wossidlo verfaßten Band: Das Informationsverhalten in Entscheidungsprozessen, Tübingen 1972. Es wird hier der Versuch unternommen, den Zusammenhang zwischen Infor-

Da eine unternehmerische Entscheidung „durch Komplexität und eine im voraus nicht bekannte, lösungstechnisch nicht beherrschbare Problemstruktur“ (W., 490 f.) qualifiziert gilt, verdient dieses Beispiel auch über den engeren Raum betriebswirtschaftlicher Forschung hinaus Interesse. Überdies beschränkt sich die Studie nicht auf eine plane Datenerhebung. Vielmehr geht sie von Kategorien und Hypothesen aus, die dem zeitgenössischen Stand der Entscheidungstheorie entsprechen, und zwar so, daß sie die Entscheidungstheorie als Hypothese zur Erklärung tatsächlichen Entscheidungsverhaltens auffaßt, diese Hypothesen an der Wirklichkeit überprüft und damit zumindest ‚en passant‘ eine qualifizierte Kritik von einem empirischen Ansatz aus leistet.

Gegenüber naiven Vorstellungen erweist sich die unternehmerische Entscheidung nicht einmal näherungsweise als personal wie temporal ‚punktueller‘ Akt. Es handelt sich stattdessen um einen multipersonalen, multitemporalen und multioperationalen Prozeß, einen Prozeß, der sich überdies fast nie in „face-to-face-groups“ abspielt und daher nicht als individualpsychologisches oder gruppentheoretisches Problem abgetan werden kann, sondern sich als ein strikt organisatorisches Problem stellt (W., 492). – Von seiner Struktur her sind im Entscheidungsprozeß 2 Typen von Bewegungskräften zu unterscheiden: Personen, die Machtbefugnisse haben (in der Sprache der Studie ‚Machtpromotoren‘) von Personen mit objekt-spezifischem Fachwissen (‚Fachpromotoren‘).

Eine Entscheidungstheorie, die sich am Paradigma eines rationalen Wahlaktes ausrichtet, konzentriert sich im wesentlichen auf den letzten Entschluß und deutet alle vorgelagerten Operationen als Informations- und Planungsprozeß. Ein solches hypothetisches Bild der Isolierbarkeit des Finalschlusses von der Entschlußvorbereitung – in der Sprache der Entscheidungstheorie heißt es „gegeben sei die Zielfunktion . . .“ – wird durch den empirischen Befund empfindlich gestört. Denn am Anfang eines komplexen, novativen Entscheidungsprozesses steht keine eindeutige Zielsetzung, sondern im Gegenteil Zielunsicherheit. Dann aber ist der Entscheidungsprozeß zugleich ein vorsichtiger und zögernder Zielsuchprozeß, und die Finalentscheidung kann allenfalls durch ein Nein die Sanktionierung des nahezu reifen Prozesses verweigern. Bei einer solchen Negation darf sie jedoch nicht vergessen, daß der Entscheidungsprozeß unter betriebswirtschaftlichen Aspekten selbst eine Investition ist, die bei komplexen und novativen Problemen in die monetäre Größenordnung des Entscheidungsobjektes selbst hineinreicht.

Die Studie prüft auch den spieltheoretischen Ansatz auf seine empirische Relevanz – mit dem Ergebnis, daß dessen Modelle in einem novativen Entscheidungsprozeß versagen. Da die Partner des Spiels sich nicht mit verdeckten Karten gegenübersetzen, um Zug um Zug die Aktionen des Gegners vorzusehen und zum eigenen Vorteil zu bekämpfen, wird ein novatives Entscheidungsproblem – wenn man schon beim Paradigma des Spiels bleiben will – viel eher wie ein neues Spiel gelernt, das man mit offenen Karten spielt. Genausowenig wie bei betriebswirtschaftlichen Problemen, so könnte man vorsichtig extrapolieren, ist der spieltheoretische Ansatz bei öffentlichen Entscheidungsprozessen zufriedenstellend, da man auch dort kaum einen kurzfristigen Sieg und schon gar nicht eine Vernichtung, sondern eher einen dauernden Mitspieler sucht. Am ehesten sind noch Wahlkämpfe und Probleme militärischen Gleichgewichts mit den Mitteln der Spieltheorie wenigstens approximativ analysierbar.

3.3 Im Rahmen der Schrift „Zur Kritik der planenden Vernunft“ (Freiburg/Br. 1972) trägt F. H. Tenbrück eine detaillierte Auseinandersetzung mit den rationalen Handlungsmodellen vor. Die Abhandlung als ganze will angesichts einer Planungseuphorie Argumente zusammentragen,

mation und Entscheidung empirisch-analytisch zu untersuchen. Auf der Grundlage der Ausgangsthese, daß der Aufbau computergestützter Informations-Systeme am Informationsverhalten der potentiellen Systembenutzer zu scheitern droht (1), werden Hypothesen mit „Aussagegehalt über die Realität“ abgeleitet, mit Hilfe von empirischen Felduntersuchungen (bei 233 Unternehmen, Behörden und Verbänden) sowie von Experimenten (in 4 Versuchsreihen mit 16 Gruppen) geprüft und daraus praxeologische und theoretische Konsequenzen gezogen. Im Ergebnis zeigt sich, daß die Effizienz wirtschaftlicher Entscheidungen nicht, wie bislang angenommen, von der Informationsversorgung, sondern von der Informationsnachfrage abhängt. Da sich die Nachfrage in ihrem Umfang beeinflussen läßt, werden organisatorische Maßnahmen zur Vitalisierung der Nachfrage aufgewiesen.

die sich zu einem Plädoyer gegen eine Vorstellung der Verfügbarkeit menschlicher Geschichte ordnen. Der suggestive Titel-Begriff ‚Kritik‘ ist also weniger im neutralen Sinn (als ausgewogene Beurteilung von Wert wie Unwert, von Chancen wie von Schranken planender Vernunft) zu verstehen als in dem umgangssprachlichen Sinn, daß ausschließlich die Gegenargumente gegen eine Sache vorgetragen werden sollen. Am Ende steht die planende Vernunft eigentlich nur kompromittiert da. Über ihren Grenzen ist die partielle Legitimität unterschlagen oder vergessen.

Das, was Tenbruck die Planungseuphorie nennt und was zu entlarven er sich anschickt, dokumentiert sich einem objektiven und einem subjektiven Faktor: in einer neuerlichen Anweisung und Beschleunigung der Planungspraxis und den exzessiven Erwartungen, die man daran knüpft. Die rapide Vermehrung der technischen und organisatorischen Mittel, sowie der Einsatz nicht nur der Naturwissenschaften, sondern auch der Sozial- und Humanwissenschaften in den Planungs- und Entscheidungsprozessen hat längst jene neue Phase der planenden Vernunft eingeleitet, in der nach der natürlichen Umwelt nun auch die soziale Welt in den Raum menschlicher Verfügung einbezogen wird. Dem korrespondiert die Hoffnung, die von einer optimistischen Aufklärung intendierte Zielprojektion einer umfassenden Gesellschafts- und damit auch Geschichtsplanung sei endlich realisierbar. Ob sich diese Hoffnung mit einer pragmatischen oder einer kritischen Interpretation des Planungszieles verbindet – Tenbruck hält sowohl die Erwartung einer gesellschaftlichen Herstellbarkeit des Glücks wie die von der Mündigkeit des Menschen für „naiv“ und „illusionär“ (T., 139).

In einem solchen Kontext von Skepsis und Polemik gegen die planende Vernunft steht die subtile und differenzierte Erforschung der „Grenzen der Gültigkeit rationaler Handlungsmodelle“ (Kap. 3.7). Tenbruck nennt 3 Problemkreise und zeigt, wie sie in rationalen Konzepten des Handelns keinen zureichenden oder überhaupt keinen Platz finden können:

1. Fragen nicht-instrumentellen Könnens,
2. Zurechnungsfragen,
3. die Ertragsschätzung.

ad 1: Tenbruck weist auf eine Dimension des Könnens hin, die – wie Willensstärke, Belastbarkeit und Geschicklichkeit – als ‚habituelle Techniken der Innensteuerung‘ für das Resultat des Handelns konstitutiv sind, die gleichwohl, und zwar ganz im Gegensatz zu instrumentellem Können, nicht als berechenbar einsetzbare Mittel dem Entschluß vorgegeben sind. Vom Subjekt selbst beeinflusst- und optimierbar, sind sie sowohl unsichere wie veränderliche Größen, die sich erst im Gebrauch bestimmen, im voraus daher überhaupt nicht disponibel und strikt genommen auch nicht kalkulierbar sind. Damit ist, so Tenbruck, noch nicht die Falschheit, wohl aber die Verengung rationaler Handlungskonzepte dokumentiert. Falsch wird das Konzept erst dort, wo eine Verschätzung der Könnensanforderungen qua objektiver Werte des Kalküls die Inangriffnahme der Handlung erst ermöglicht, wo die ‚Irrationalität‘ oder ‚Kontra-Rationalität‘ selbst ein sinnvolles Mittel der Innenstrategie darstellt.

ad 2: Nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Verschätzungen können sinnhafte Handlungsstrategien darstellen. So ist es nach Tenbruck experimentell bewiesen, daß die systematische Verschätzung der Situation, z. B. die Interpretation eines Glücksspiels als eines Geschicklichkeitsspiels, die Erfolgchance nicht, wie es das Rationalitätsmodell annehmen müßte, mindert, sondern gerade optimiert.

ad 3: Tenbruck geht von der Annahme aus, die rationalen Handlungsmodelle wollten nicht nur über die objektive Seite, über die Handlungsausgänge, sondern auch über die subjektiven Folgen, nämlich über die Gratifikationen disponieren. Tatsächlich stelle aber der Ausgang bloß eine Globallage von Nutzungsmöglichkeiten dar, deren Realisierung auf überwiegend nicht-rationale Handlungstechniken angewiesen ist. Dann läßt sich der Handlungsertrag grundsätzlich nur sehr begrenzt berechnen, dies um so mehr, als der Mensch im nachhinein die Situation neu definieren und seine Präferenzen umändern kann: „Die Entscheidung läßt die Durchführung, die Realisierung und die Interpretation der Erträge offen“ (T., 134). Damit ist der Traum einer durch rationale Entscheidungen vorweggenommenen und stabilisierten Zukunft irrational.

Tenbruck wie Albert gründen ihre Kritik auf eine von den rationalen Entscheidungsmodellen angeblich unterschlagene begriffliche Differenzierung: Albert auf die zwischen Denkmöglichkeit und sozialer Realisierbarkeit, Tenbruck auf die zwischen gedachter Wirklichkeit und ihrem tat-

sächlichen Erlebnis. Nach Albert gründen rationale Modelle in der Fiktion eines sozialen, nach Tenbruck in der Fiktion eines energetisch-affektiven Vakuums.

Zweifelsohne sind diese Vakuum-Fiktionen in der Entscheidungstheorie gemacht, jedoch methodisch nicht ohne Absicht, so daß eigentlich nicht die rationale Theorie selbst, sondern nur jene Vorstellungen kritisiert werden, daß durch rationale Modelle die Wirklichkeit menschlicher Planungs- und Entscheidungsprozesse zureichend oder approximativ erfaßt sei. Tenbrucks Kritik trifft am ehesten die tatsächliche oder vermeintliche zeitgenössische Hintergrundideologie, wie sie von Planungsstäben, von Entscheidungsträgern und Verwaltungsstellen, die solche Planungsstäbe einsetzen, oder von der Öffentlichkeit, die die Planungsgremien fordert, dann vertreten wird, falls sie den von Tenbruck zu Recht kritisierten überschießenden Optimismus daran knüpft. Eine Theorie rationalen Handelns, die sich ihrer sachlichen und methodischen Grenzen nicht bewußt ist, wird, ihrem Anspruch auf Rationalität zum Trotz, selbst irrational. Wenn man die rationalen Modelle einmal als die Übersetzung des bei Kant strikt transzendental-ethischen Autonomie-Anspruchs in eine Sozialpragmatik versteht, dann findet man bei Tenbruck eine detaillierte soziologische und sozialpsychologische Widerlegung des neuzeitlichen sozialpragmatisch interpretierten Anspruchs, der Mensch sei autonomer Träger seiner Geschichte.

Abgesehen davon, daß sich auch Tenbrucks Argumente eher gegen eine frühere, noch naive Entwicklungsstufe der rationalen Handlungsmodelle als gegen die neueren, probabilistisch und spieltheoretisch interpretierten Theorien richtet, ist seine Kritik der planenden Vernunft so auf die rationalen Modelle fixiert, daß er die Möglichkeit von nicht oder wenigstens nicht ausschließlich rationalen Modellen gar nicht diskutiert. Wenn nach der Vorherrschaft existenzphilosophischer und dezisionistischer Modelle sich seit einigen Jahren die rationalen Modelle ausbreiten, wenn nach jahrzehntelanger Planungsfeindlichkeit eine kürzere Periode der Planungseuphorie eintritt, so dokumentieren diese Vorgänge zunächst ein vorangegangenes Defizit an rationalen Theorien und die deshalb notwendige Korrektur. Soll sich in einer neuerlichen Korrektur die Erwartung an Planung auf die für den Erfolg erforderliche Nüchternheit einpendeln, wäre Planung angesichts weniger illusionärer Hoffnungen auf ihren Wert und ihre Grenzen zu beurteilen und wären ferner Planungs- und Entscheidungsmodelle zu entwerfen, die die normative Leitidee ‚Rationalität‘ auf die von Vernunft, Freiheit und Gerechtigkeit hin transzendieren, Modelle, die sich methodisch nicht als bloße Informations- und Kalkulations-, sondern auch als Lern- und Kommunikationsprozesse verstehen, die sich ferner intentional als ‚Strategien der Humanität‘ begreifen und die überdies in einem methodenkritischen Selbstbewußtsein zugleich ihre Chancen wie ihre Grenzen reflektieren. Zu den Vorbedingungen könnte es gehören, in einigen Fallstudien solche Planungsinstitutionen zu analysieren, die eo ipso nicht oder nur zum geringeren Teil Planungsaufgaben übernommen haben, die sich allein mit rationalen Methoden lösen lassen⁵².

3.4 Ansätze der *kritischen Theorie* im Rahmen einer Diskussion des Entscheidungsbegriffs zu erörtern, stößt deshalb auf Schwierigkeiten, weil die kritische Theorie sich im allgemeinen auf einer anderen Ebene der Theoriebildung bewegt. Von dem Interesse an gesamtgesellschaftlicher Analyse geleitet, schenkt sie solch ‚partikularen‘ Problemen wie der Logik oder der Ethik von Entscheidungsprozessen bestenfalls mittelbare Beachtung. Gleichwohl findet sich in einem früheren Beitrag von Habermas (Dogmatismus, Vernunft und Entscheidung. Zu Theorie und Praxis in der verwissenschaftlichen Zivilisation, 1963)⁵³ eine explizite Auseinandersetzung mit Fragen und Aporien, wie sie durch die Entscheidungstheorie aufgeworfen werden (a. a. O., 245–251). Auch Habermas stellt seine Argumentation in einen umfassenderen Kontext. Unter den veränderten Bedingungen fortgeschrittener Industriegesellschaften und zeitgenössischen Wirtschafts-

⁵² Als Beispiel kann der Deutsche Bildungsrat angeführt werden, der im Gegensatz zur Bundesländer-Kommission, der Kultusminister-Konferenz und den Kultusministerien mit der Konzeptplanung beauftragt ist. Vgl. Strukturplan für das Bildungswesen, Mskr. v. 13. 2. 1970; H. Becker, Bildungsplanung als Lernprozeß. Der Bildungsrat, in: Bildungsforschung und Bildungsplanung, Frankfurt/M. 1971, 62–87; H. Krings, Die Aporie der Bildungsplanung, in: Neues Lernen, München 1972, 65–81.

⁵³ abgedruckt in: Theorie und Praxis, Neuwied/Berlin 1969, 231–257.

verständnis gilt es, eine nicht nur thematisch, sondern auch intentional als praktisch bestimmte Philosophie zu erneuern. Aus diesem Interesse an einer normativ-kritischen Erkenntnis, an einer Erkenntnis, die auf wissenschaftliche Orientierung im Handeln abzielt, plädiert er angesichts der Entscheidungstheorie dafür, die von dieser realisierte Isolierung von Vernunft und Entscheidung rückgängig zu machen, und zwar vor allem deshalb, weil sie gesellschaftlich gefährlich sei. Die höchste sittlich-politische Norm, die auch für Entscheidungsprozesse gültig und in ihrer Theorie daher zu berücksichtigen ist, die Idee eines guten oder richtigen Lebens, wird in der Nachfolge von Marx als eine von Naturzwang und Herrschaft emanzipierte Form des sozialen Verkehrs interpretiert. Sofern nun die tatsächlichen Gesellschaftsverhältnisse und zugleich die gesellschaftlich vorherrschenden Ideologien sich gegen das Interesse der Vernunft an Mündigkeit, Autonomie und gegen ein von Dogmatismus befreites Bewußtsein renitent verhalten, hat sich die erste Phase der gesuchten methodisch angeleiteten Lebenspraxis einer Gesellschafts- und Ideologiekritik zuzuwenden.

In diese Phase fällt die Kritik an der Entscheidungstheorie, wie sie Habermas etwa bei Gäfen realisiert sieht. Wenn man den gelegentlich etwas heftigen und beinahe prophetischen Stil herausdestilliert, eröffnet sich folgende Dimension der Kritik: Habermas unterscheidet 4 Stufen der Rationalisierung, denen eines gemeinsam ist: die möglichst universale Ausdehnung technologischer Rationalität und damit die Eliminierung genuin praktischer Fragen, Fragen der normativen Orientierung, aus dem Raum wissenschaftlich disziplinierten Redens. Nach der Kritik der ersten Stufe, der technologischen Rationalität im engsten Sinn, folgt Habermas den Entwicklungsstadien der Entscheidungstheorie. Auf der zweiten Stufe steht nämlich die Entscheidungstheorie im engeren Verständnis: das Modell einer formalen Wahlrationalität; auf der dritten die Spieltheorie, sofern sie die formale Rationalität auf jene strategischen Lagen erweitert, in denen ein rationales Verhalten angesichts eines gleichfalls rational überlegenden Gegners kalkuliert wird (der Aspekt möglicher Koalitionsbildungen bleibt also eliminiert); schließlich kommt Habermas zu jenen Theorien, die den Entscheidungsaufwand einer Maschine zu übertragen suchen. Für diese 4. Stufe ist jedoch anzumerken, daß sie sich für Habermas nicht, wie in den heuristischen Modellen (vgl. o. Abschn. 2.5), auf tatsächlich oder annähernd „wohl-definierte“ (d. h. auf strikt operationalisierbare) Entscheidungsprobleme beschränkt, sondern gesellschaftliche Organisationen und makro-soziale Systeme miteinbezieht. Auf diese Weise wird, so Habermas, das entscheidungstheoretische Modell der Rationalität bis zu seiner Universalisierung und Absolutsetzung in der „schlechten Utopie einer technischen Verfügung über Geschichte“ (H., 250) ausgeweitet. Und primär angesichts einer solchen exzessiven Extrapolation trägt Habermas seine Gegenargumente vor. Streng genommen findet sich hier also weder eine Kritik am deskriptiven noch am präskriptiven Wert der Entscheidungstheorie, und schon gar nicht an ihrem mathematischen Apparat. Überhaupt wendet sich Habermas nicht gegen die Entscheidungstheorie selbst, sondern gegen die theorie- und gesellschaftspolitischen Konsequenzen eines sich auf entscheidungstheoretische Rationalität reduzierenden Wissenschafts- und Politikverständnisses. Er inauguriert eine Meta-Kritik, die zu Recht die Eliminierung jener normativen Fragen aus der wissenschaftlichen Theorie indiziert, die die der „Effektivität von Leistungen und der Ökonomie der Mittelanwendung“ (H., 257) überschreiten. Damit werde aber die aufgeklärte Diskussion in einer politischen Öffentlichkeit durch Summierung (so die Entscheidungstheorie im engeren Sinn) oder Kompromiß (so die Spieltheorie) ersetzt (H., 247). Genuin normative Probleme sind grundsätzlich aus der kontrollierenden Reflexion ausgeschlossen und bleiben entweder irrationalen Dezsionen oder – wie in der Rationalisierung 4. Stufe – nicht weiter legitimierten ‚Zielgrößen‘ wie Selbstbehauptung, Stabilität oder Anpassungsfähigkeit überlassen. In jedem Fall ist, so Habermas, das Interesse an einem vernünftig hergestellten Konsensus nicht einmal in den Blick genommen: es ist schon verworfen, bevor es überhaupt erörtert wurde.

In einer solchen Meta-Kritik wird die methodische Selbstbeschränkung der Entscheidungstheoretiker auf formale Richtigkeit des Denkens, auf das logische Kalkül und auf den Anspruch, in die Variablen des Kalküls ließen sich objektivierte und systematisierte Erfahrungen einsetzen, mit dem philosophischen Standpunkt des logischen Positivismus gleichgesetzt. Der Entscheidungstheorie wird unterstellt, daß sie als Philosophie – wissenschaftstheoretisch als Szientismus, politiktheoretisch als Technokratie – und nicht als einzelwissenschaftliche, vornehmlich als öko-

nomische, Forschung auftritt; ihr wird unterstellt, daß sie eine umfassende Theorie menschlichen Entscheidens und Handelns anstrebt – ein Anspruch, den die Entscheidungstheoretiker für sich nicht stellen, den aber Habermas wohl implizite für sich selbst erhebt. Habermas' kontrafaktische Unterstellung eines ununiversalen Handlungsmodells kann man aber auch als Plädoyer für eine sozialphilosophische Theorie der Entscheidungsprozesse lesen. Sofern es, wie es Habermas überzeugend darlegt, scheidet, ökonomische Forschungsansätze zu einer universalen Theorie der Entscheidung zu extrapolieren, spricht er sich *e contrario* für eine philosophische Theorie der Sache aus.

3.5 Während sich Albert primär gegen den Autonomie-Anspruch einer bloß entscheidungslogisch definierten Ökonomie und die darin implizierte Immunisierung gegen erfahrungswissenschaftliche Erkenntnisse wendet, hat Habermas in einer Radikalisierung der Kritik das der Entscheidungstheorie zugrunde liegende Paradigma zweckrationalen Handelns überhaupt angegriffen. Auf der gleichen Abstraktionsebene und von einem ähnlichen Interesse an Ideologiekritik geleitet, trägt C. Rolshausen (Rationalität und Herrschaft. Zum Verhältnis von Marktsoziologie und Entscheidungslogik, Frankfurt/M. 1972) seine Gedanken vor. Näherhin richtet er sich auf jene Neubegründungen der politischen Ökonomie, die sich an die Entscheidungslogik anschließen, vor allem an die Theorien von Perroux, Albert, Parsons und Luhmann, dann auch auf die von Festinger und Etzioni⁵⁴. Bei ihnen tritt, so Rolshausen, die Entscheidungslogik nicht mehr gesondert auf, sondern verbindet sich mit einer Soziologie des Marktes. Gegenüber „Immunisierungsstrategien von Sprachspielen, die empirisch gewonnene Kritik ausschließen“ (R., 105), werden hier die ursprünglich uninterpretierten entscheidungslogischen Kalküle „soziologisiert“ (ebd.) und damit grundsätzlich für Kritik durch erfahrungswissenschaftliche Erkenntnisse geöffnet. Rolshausen setzt sich also nicht mehr mit den immanenten Fortentwicklungen der Entscheidungstheorie, mit Wohlfahrtsökonomie und Spieltheorie auseinander, er kritisiert nicht mehr die Entscheidungstheorie, sofern sie als Forschungsweig für sich auftritt, sondern er untersucht jene Verbindung mit einer Soziologie des Marktes, die die Theorie wesentlich modifiziert und so von vornherein gegen zentrale Kritikfiguren – etwa die von Albert – schützt. Doch auch in dieser Transformation der Entscheidungslogik bleibt die Theorie dem Paradigma zweckrationalen Handelns und den mit ihm gegebenen theoretischen Unzulänglichkeiten verhaftet. Sie gehen von einer anthropologisch invarianten Handlungsstruktur aus (R., 15), abstrahieren folgerichtig von historischen Erfahrungen und Klassenlagen (ebd.) und entwickeln dadurch eine Theorie, in der kapitalistische Rationalität und Herrschaft zum „unentrinnbaren Schicksal“ hypostasiert werden (R., 106).

Rolshausen verbirgt nicht, daß er von strikt Marxschen Prämissen argumentiert. Das Prinzip der Geschichte sieht er in der Produktion (R., 107); den arbeitenden Menschen hält er für das real sich erzeugende Subjekt der Geschichte (R., 106); und die Soziologie wird als jene Wissenschaft bestimmt, die gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse reflektieren und ihre Auflösung betreiben soll (R., 104). Im Lichte solcher Intentionen erweisen sich die Rationalitätsdefinitionen der neueren politischen Ökonomie bloß als „Strategeme kluger Anpassung“, durch die der Bestand gegebener Gesellschaftssysteme und die in ihnen realisierten Herrschaftsmuster gesichert bleiben (R., 108, vgl. 29).

Selbst wenn man in der Nachfolge von Marx Rolshausens Argumentationsinteresse teilt und der neueren politischen Ökonomie dann vorwerfen muß, daß sie die kritische und emanzipatorische Aufklärung der gegebenen Herrschaftsmuster hintansetzt, wird durch den vorliegenden Beitrag nicht ganz deutlich, wie in einer immanenten Kritik der politischen Ökonomie und ihres Grundmusters von Zweckrationalität der Marxsche Ansatz geltend zu machen ist. Das, was am Ende der Monographie als künftige Aufgabe genannt wird, die „Perspektive einer materialistischen Begründung der Welt als Krisenzusammenhang wiederzugewinnen“ (R., 107),

⁵⁴ Um nur einige der kritisierten Beiträge zu nennen: F. Perroux, Zwang, Tausch, Geschenk, Stuttgart 1961; ders., *L'économie du XXème siècle*, Paris 1963; H. Albert, s. o. Abschn. 3.3; T. Parsons, *The Structure of Social Action*, New York 1949; N. Luhmann, *Soziologische Aufklärung. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme*, Köln/Opladen 1970; L. Festinger, *A Theory of Cognitive Dissonance*, Stanford 1957; A. Etzioni, *The Active Society. A Theory of Societal and Political Processes*, New York 1968.

hat – in dieser Weise bloß behauptet – nicht mehr als dogmatischen Wert; und die theoretischen Bemühungen um diese Aufgabe sind in jenem methodischen Sinn instrumental, daß ihr Ziel schon vorweg gesetzt ist, so daß der Analyse und Reflexion nur noch übrigbleibt, den Weg zu diesem Ziel ausfindig zu machen. Daß eine Veränderung der historisch-gesellschaftlichen Verhältnisse oder eine neue wissenschaftliche Sicht das genannte ‚Krisen-Theorem‘ überholen könnte, kommt gar nicht in den Blick. Doch auch wenn der Vorwurf noch eine argumentative Durcharbeitung erfordert, bleibt er, solange er nicht widerlegt ist, in hypothetischer Form bestehen, daß durch jenes mit der Entscheidungstheorie in allen ihren Entwicklungen und Modifikationen mitgesetzte Paradigma der Zweckrationalität ‚hinter ihrem Rücken‘ gegebene Herrschaftsverhältnisse stabilisiert werden.

4. Kritischer Dezisionismus

Eine genuin philosophische und zudem nicht auf die Kritik anderer Modelle konzentrierte Theorie der Entscheidung findet sich bei *H. Lübbe*, dessen stilistisch brillante Beiträge jetzt unter dem Titel „Theorie und Entscheidung“ (Freiburg/Br. 1971) gesammelt vorliegen. Durch den Untertitel „Studien zum Primat der praktischen Vernunft“ geben sie sich als ein pointierter Beitrag zur praktischen Philosophie aus.

Die Aufsätze aus dem Umkreis einer politischen Philosophie lassen sich als die Explikation einer einzigen These lesen, einer These, die sich in der Divergenz der unterschiedlichen Anlässe und Problemkontexte überzeugender liest als in einer systematisch konzipierten Monographie: Zur geschichtlichen Existenz des Menschen und vor allem zu seiner politischen Praxis gehört notwendig ein ‚dezisionistisches‘ Moment. Daß diese Behauptung nicht intuitiv plausibel klingt, liegt weniger an der hier zugespitzten und damit verkürzten Formulierung. Vielmehr ist der Begriff der Dezision in der Situation ökonomischer, gesellschaftlicher und politischer Unsicherheit zwischen den beiden Weltkriegen vor allem durch C. Schmitt und E. Jünger zum Grundbegriff eines Denkens geworden, das sich seinem eigenen Selbstverständnis nach gegen die permanente Diskussion in der bürgerlich-liberalen Gesellschaft wandte und in abstrakter Negation des „ewigen Gesprächs“ den Begriff der Entscheidung in den Mittelpunkt stellte, einer Entscheidung, aus deren souveräner Macht heraus Normen und Gesetze nicht befolgt, sondern allererst gesetzt oder gestiftet werden. Lübbe beabsichtigt nun keinesfalls, dieser politisch wie philosophisch kompromittierten Theorie, dem sogenannten *Dezisionismus*, zu einer späten und unverhofften Legitimation zu verhelfen. Er will vielmehr den Begriff der Entscheidung als für eine Theorie politischer Praxis unentbehrlich nachweisen, *obwohl* der Begriff die kategoriale Stütze einer Vorstellungsweise bildete, auf die sich die Diktatur berufen konnte (L., 7 ff.). Zugleich soll zwischen zwei Denkmodellen eine Vermittlungsposition aufgebaut werden, die sich bislang kompromißlos gegenüberstanden, zwischen dem technokratischen und dem dezisionistischen Modell, zwischen der Totalisierung des Sachverstandes und der Totalisierung von Souveränität und Herrschaft in der Politik. Der Dezisionismus wird also weder kritiklos übernommen noch pauschal abgelehnt, um in kontradiktorischer Negation der Idee einer absoluten Souveränität die in einem fundamentalen Sinn anti-politische Technokratie: institutionell die Vorherrschaft von Planungs- und Beratungsgremien, logisch die unumstößliche Evidenz wissenschaftlicher Argumente, den reinen Sachzwang, zu behaupten. Methodisch, so könnte man deshalb meinen, ist Lübbe dem verpflichtet, was Hegel die bestimmte Negation genannt hat: Argument und Gegenargument, die Extreme von dezisionistischer und technokratischer Position sind nicht schlicht falsch, sondern verweisen auf ein vermittelndes Drittes. Aber die für die Hegelsche Dialektik bestimmenden Begriffe von These und Antithese, von Vermittlung und bestimmter Negation, sind von Lübbe nicht ohne Absicht vermieden. Denn bei Hegel handelt es sich eindeutig um logische Kategorien, während hier weniger mit logischen als mit politischen und hermeneutischen Argumenten operiert wird. Methodenpolitisch gesehen geht es weniger darum, beiden Positionen immanente Widersprüche nachzuweisen, als die idealtypisch gewonnenen Denkmodelle mit der politischen Wirklichkeit und den politischen Konsequenzen ihrer ‚ideologischen‘ Vorherrschaft zu konfrontieren. Dadurch soll das wieder zu seinem Recht kommen, was sich nach Lübbe *zwischen* den beiden Polen abspielt, die politische Realität. Die eigene Position der

Mitte wird nicht zu einer Synthese oder Vermittlung hochstilisiert, sondern pragmatisch und in bewußter Anlehnung an die Sprache politischer Liberalität „Kompromiß“ genannt (L., 12).

Die Eigenart einer Theorie menschlichen Handelns, ihre Erklärungskraft wie ihr methodisches Interesse manifestierten sich schon in jenem Grundbegriff, der die kategoriale Stütze der jeweiligen Analysen und Reflexionen bildet. Obwohl Lübbe Studien zum Primat der praktischen Vernunft vorlegen will, ist seine zentrale Kategorie nicht, mit Kant und dem Deutschen Idealismus, die Autonomie des Willens oder, mit der kritischen Theorie, der Begriff von Emanzipation bzw. herrschaftsfreier Kommunikation; auch der in der anglo-amerikanischen Tradition des Utilitarismus vorherrschende und in den rationalen Theorien sedimentierte Begriff des Glücks aller Betroffenen liegt Lübbe fern. Er stützt sich überhaupt nicht auf einen sittlich-politischen Prinzipienbegriff, weder auf ein politisches Ideal noch auf ein Kriterium von Praxis, sondern in gewisser Parallele zu Aristoteles' Analyse der *πρασισησις* (Nik. Ethik 1111 b 4–1112 a 17; 1139 a 31–b 13) geht er von dem Begriff eines für sich noch ‚naturalen‘, eines vor-sittlichen Phänomens aus, vom Begriff der Entscheidung.

In der nicht chronologisch, wohl aber systematisch ersten Studie „Zur Theorie der Entscheidung“ (1965) trägt Lübbe die Grundzüge einer Phänomenologie der Entscheidung vor. Dabei ist es bezeichnend, daß seine ‚Kompromiß-Theorie‘ nicht nur überhaupt am Begriff der Entscheidung festhält, sondern auch die Entscheidungssituation ähnlich definiert, wie es der Deziisionismus getan hat. Dann aber ist es nur konsequent zu sagen: „Die Entscheidung überspringt einen Mangel an rationalen Bestimmungsgründen. Sie ist deswegen nicht irrational. Die Vernunft der Entscheidungssituation besteht gerade darin, sich zum Handeln zu bestimmen, obwohl ausreichende Gründe, so und nicht anders zu handeln, fehlen.“ (L., 21)

Lübbes Definition der Entscheidungssituation enthält folgende drei Momente:

1. Die klassische Entscheidungssituation des Entweder-Oder: Angesichts alternativer Handlungsmöglichkeiten gilt es, sich auf eine festzulegen und sie sich zu eigen zu machen.

2. Die qualifiziertere Situation, von der auch die moderne Entscheidungstheorie ausgeht, eine Wahl angesichts von Unsicherheit und Risiko: Man muß sich festlegen, obwohl die Vorzüge und Nachteile der alternativen Handlungsmöglichkeiten nicht völlig durchschaubar sind.

3. Das Handeln ist unaufschiebbar, überdies die Zeit zum Überlegen befristet. Die Entscheidung steht – und davon abstrahieren die rationalen Modelle – unter Handlungszwang und Zeitdruck.

Das Paradigma einer solchen Entscheidung ist mit Lübbe jene Situation des orientierungslos Verirrten, wie sie schon Descartes in seinen „Règles de la Méthode“, und zwar im Kontext der Idee einer „morale par provision“ beschrieben hat (Règles, III). Von Descartes her gesehen ist es jedoch mißverständlich, in dieser Situation von einer Deziision zu sprechen, denn seine Maxime der Entschlossenheit, für die er dort plädiert, entspringt selbst einer Nutzenkalkulation. Sie bestimmt zwar nicht positiv, wie man mit größter Wahrscheinlichkeit glücklich wird, wohl aber negativ, wie man die schlechteste der Möglichkeiten, hier das Verharren in der Indifferenz, vermeidet.

Lübbes Definition unterscheidet sich von Theorien, die die Entscheidung auf Informations- und Kalkulationsprobleme reduzieren und sie im Idealfall in einen Algorithmus, in ein präzises Rechenverfahren übersetzen, um dann den Entscheidungsaufwand einer Maschine übertragen zu können. Überhaupt grenzt er sich gegen alle die Modelle ab, die die Entscheidung für eine durch Theorie determinierte Wahl halten und damit die politische Praxis eindeutig aus politischer Theorie deduzieren wollen. Für Lübbe ist die Entscheidung weder ein ausschließlich noch ein primär kognitives Problem. Sie läßt sich nicht aus empirischen und formalen Momenten erklären, sondern besteht wesentlich aus einem ‚voluntativen‘ Akt, aus einer Deziision, die ein Handeln erzeugt und natürliche oder soziale Wirklichkeit determiniert. Für jede konkrete politische Entscheidung sind die kognitiven Momente bestenfalls notwendige, keinesfalls aber hinreichende Bedingungen.

Lübbes Definition von Entscheidung wird durch eine komplementäre Definition von Politik beleuchtet. In dem Beitrag „Rationalisierung der Politik“ (1968) ordnet er der Politik als handlungstheoretischen Ort jene Lage zu, in der „die Zwecke und Ziele noch strittig sind und außerdem die Situation so komplex, daß die in ihnen fälligen Entscheidungen risikobelastet sind“ (L., 55). Gegenüber einer spontanen oder naturwüchsigen Interessenkonvergenz der Mit-

glieder einer Gesellschaft skeptisch, geht Lübbe – ähnlich wie auch Albert – von einem dis-homogenen Begehren und einem mangelnden Konsens über Zwecke und Ziele aus; ferner setzt er – ebenfalls in Übereinstimmung mit dem kritischen Rationalismus – jene Komplexität der Lage voraus, die jede vorgängige Erfolgssicherung verbietet: dem Defizit an Konsens über die Zwecke korrespondiert ein Defizit an Evidenz über das Resultat von Handlungen oder Handlungsstrategien. Bei diesem doppelten Mangel und der Zusatzannahme, daß der Selbsterhaltung wegen ein Handeln unumgänglich sei, bedarf es jenes ‚Politik‘ genannten Geschäfts, „im Streit der Meinungen und Interessen durch Erzeugung von Zustimmungsbereitschaften einen entscheidungs- und handlungsfähigen Willen aufzubauen“ (L., 55).

Wenn man Politik so definiert, dann ist es nur konsequent, in der Negation einer rationalen Argumentation, in der den Sprung über den Abgrund mangelnder Einsicht wagenden Entscheidung qua Dezision nicht das bloß Irrationale, vielmehr jene für den Bereich des Politischen sowohl eigentümliche als auch angemessene Form der Rationalität zu sehen. Überspitzt formuliert: die Entscheidung stellt die für die Politik charakteristische Form der Vernunft dar, oder spieltheoretisch gesprochen: sich überhaupt zu entscheiden ist in jedem Fall die bessere Strategie.

Lübbe legt ein voluntatives oder dezisionistisches Moment in der politischen Praxis frei, um gegen manifeste oder versteckte Technokratismen argumentieren zu können. Obwohl die Wissenschaft zu einem unentbehrlichen Instrument der Politik geworden sei, kommt ihr nämlich, so Lübbe, keineswegs die Rolle einer Führungsmacht der Politik zu. Dieses Monitum gegen eine Überschätzung der Wissenschaft in der Politik trifft unausgesprochen auch solche Theorien, die sich nicht überhaupt gegen eine Verwissenschaftlichung der Politik, wohl aber gegen eine reduktive, die eigene Theorie nicht hinreichend berücksichtigende Definition von Wissenschaft wenden. Überhaupt ist Lübbes Modell der Entscheidung von einem ideologiekritischen⁵⁵ und zugleich politischen Interesse geleitet. Angesichts der „Euthanasie der Politik“ in technokratischen Modellen weist er auf eine von Sachverstand und Sachzwängen streng verschiedene Dimension des genuin Politischen hin. Angesichts von totalitären Utopien (vgl. L., 85 ff.) und Geschichtsphilosophemen (L., 111 ff.) aber wendet er sich gegen infallible Instanzen politischer Wahrheit und plädiert für Liberalität in der Politik.

Unter dem Aspekt der Ideologiekritik mag der Rekurs auf ein dezisionistisches Moment in der Politik überzeugen. Im Rahmen einer praktischen Philosophie und als Argument für die These des Primats der praktischen Vernunft ist er jedoch unbefriedigend. Denn der einmal hypothetisch zugestandene Vorrang des ‚voluntativen‘ über das ‚rationale‘ Moment begründet bestenfalls einen Primat des Praktischen über das Theoretische. Praktische *Vernunft* ist aber ein normativer Begriff: die dem ‚Kriterium‘ des Unbedingten genügende Qualität des Begehrens, des Handelns oder der Institutionen des Handelns. Das Problem, ‚Kriterien‘ oder besser: normative ‚Fluchtpunkte‘ des Handelns zu bestimmen, wird von Lübbe jedoch gar nicht gestellt, vielmehr durch eine nicht weiter legitimierte Zielvorstellung angeblich gleich gelöst. In der Tradition von Hobbes, C. Schmitt und in Verwandtschaft mit kybernetischen Modellen setzt er als Zielgröße die naturalistische, quasi-biologische Norm ‚Selbsterhaltung‘ voraus. Obwohl Lübbe das Pathos des Dezisionismus nicht ohne Erfolg ausfiltert, bleibt er damit formal an das zurückgebunden, was die kognitive Valenz des Dezisionismus begründet hat, an die Voraussetzung einer existentiellen Notsituation. Eine Politik, die sich letztlich der Selbsterhaltung wegen realisiert (und ohne einen solchen Zweck wird die Rede von Zeitdruck und Handlungszwang nicht einsichtig), ist nämlich permanent an eine Notsituation fixiert; Politik und Entscheidung haben für Lübbe ihren handlungstheoretischen Ort in der Bedrohung menschlichen Überlebens. Daß Politik auch der ‚Humanisierung‘ dienen könnte, daß bildungspolitische Entscheidungen zum Beispiel nicht bloß an Selbsterhaltung eines ökonomischen Systems, an internationaler Wettbewerbsfähigkeit, auch nicht nur an einem subjektiven Bedürfnis nach Bildung orientiert sein müssen, sondern Ziele wie Chancengleichheit und Mündigkeit befördern könnten und auch sollten, läßt sich in Lübbes Theorie nicht mehr adäquat darstellen.

Die These, daß in politischen Entscheidungen auch und sogar wesentlich wissenschaftlicher

⁵⁵ Siehe seinen Beitrag: Zur Geschichte des Ideologie-Begriffs, in: Theorie und Entscheidung, 159–181.

Sachverstand einfließt, unterscheidet Lübke von einem ‚klassischen‘ Dezisionismus. Daß das Andere von wissenschaftlicher Argumentation aber als Dezision definiert wird, daß deshalb ethische Aspekte über die Dimension der Selbsterhaltung hinaus keinen philosophischen Ort behaupten können, stellt Lübke wieder in die Nähe von C. Schmitt und begründet in dieser Gleichzeitigkeit von Kritik und Kongruenz seine Position eines ‚liberalen‘ und ‚aufgeklärten‘ oder auch ‚kritischen Dezisionismus‘. Eine ethisch weitgehend neutralisierte Theorie der Entscheidung büßt jedoch einen großen Teil ihres philosophischen Interesses ein.

5. Ansätze aus dem Umkreis der praktischen Philosophie

Die gegenwärtige ‚Rehabilitierung der praktischen Philosophie‘ sollte eigentlich geeignet sein, das Problembewußtsein sowie den methodischen und kategorialen Rahmen der bisher diskutierten Analysen und Theorien zu erweitern. Denn angesichts der hochentwickelten rationalen Entscheidungstheorie sind mehr als dezidierte Kritiken dieser Modelle sowie mehr als eine zum Korrektiv geeignete dezisionistische Position vonnöten. Vor allem stellt sich die Aufgabe, das, was in einem emphatischen Sinn Vernünftigkeit heißt, in Relation zu Entscheidungsprozessen zu begreifen; denn die Vernünftigkeit von Entscheidungen läßt sich nicht auf die Idee einer formalen Wahrationalität oder die Idee einer durch Selbstbehauptung erzwungenen Dezision reduzieren. Auch in einer hochkomplex strukturierten wissenschaftlich-technischen Lebenswelt bleibt das zu realisieren, was man traditionell Humanität, Freiheit und Gerechtigkeit nennt – eine Aufgabe, die sich nicht naturwüchsig und auch nicht einfach traditionsgeleitet lösen läßt. Selbst wenn man im Anschluß an Tenbruck einsieht, daß durch Planungs- und Entscheidungsprozesse gesellschaftliches Glück und Mündigkeit der Bürger nicht garantiert werden können, wäre es ein Kurzschluß, auf Planungs- und Entscheidungsprozesse ganz zu verzichten oder die Grundnormen wie Freiheit und Gerechtigkeit zugunsten von Selbsterhaltung und Anpassung aus den sozialen Prozessen eliminieren zu wollen. Das Desiderat, Entscheidungen über ihre mögliche Rationalisierbarkeit hinaus in Relation zur Idee der Humanität zu denken, hat ihren wissenschaftlichen Adressaten in der praktischen Philosophie. Obwohl diese seit einigen Jahren eine Rehabilitierung erfährt, obwohl die philosophische Beschäftigung mit Fragen aus dem Umkreis von Moral, Gesellschaft und Politik zugenommen hat, ist die praktische Philosophie in der Bundesrepublik mehr mit ihrer historischen Selbstverständigung sowie mit methodischen und metaethischen Problemen beschäftigt. Sieht man von wenigen Beiträgen ab, zu denen auch die von Lübke zu rechnen sind, ist die philosophische Beschäftigung mit dem Problem einer ‚Entscheidungsfindung im Dienste der Humanität‘ bestenfalls akzidentell und marginal.

5.1 Von dem kontra-szientistischen Interesse motiviert, auch jene Probleme normativer Orientierung in den Themenkreis wissenschaftlich disziplinierten Redens einzubeziehen, die die Dimension von Zweckdienlichkeit und Konsistenz übersteigen, haben sich in jüngster Zeit P. Lorenzen und im Anschluß an ihn auch O. Schwemmer, F. Kambartel und W. Kamlah um eine systematische Grundlegung der praktischen Philosophie bemüht⁵⁶. Dabei wird praktische Philosophie nicht allein thematisch als eine Analyse sittlicher Praxis verstanden, sondern zugleich intentional und emphatisch als eine Analyse, die – um der Praxis willen initiiert – sich ihre Verbesserung zum Ziel genommen hat. Das hochgesteckte Ziel, praktische Vernunft lehrbar zu machen, wird in die pragmatische Aufgabe übersetzt, ein kultur- und situationsinvariant gültiges Verfahren zu explizieren, nach dem sich die selbst situations- und kulturabhängigen Normen sittlich-politischer Entscheidungen legitimieren lassen. In jener Situation radikalen Konflikts, in der sich über die Normen des Handelns kein Konsens mehr erzielen läßt, ist eine Regel zu kon-

⁵⁶ P. Lorenzen, Szientismus versus Dialektik, in: Hermeneutik und Dialektik, Hrg. R. Buber u.a., Tübingen 1970, Bd. I, 57–72; ders., Normative logic and ethics, Mannheim 1968; O. Schwemmer, Philosophie der Praxis, Frankfurt/M. 1972; F. Kambartel, Ethik und Mathematik, in: M. Riedel (Hrg.), Rehabilitierung der praktischen Philosophie, Bd. I, Freiburg 1972; W. Kamlah, Philosophische Anthropologie, Mannheim 1972. Für eine – etwas ausführlichere Darstellung der praktischen Philosophie der sog. Erlanger Schule vgl. Verf., Praktische Vernunft und Methode, Ph. Jb. 79 (1972), 405–410.

struieren, nach der sich solche Norm-Konflikte gewaltfrei und darüber hinaus in methodisch exakter Form lösen lassen. Als Versuch entstanden, im Streit zwischen Szientisten und kritischer Theorie zu vermitteln, ist die Problemstellung der als Erlanger Schule apostrophierten Philosophen sowohl von der Idee eines lehr- und lernbaren Verfahrens als auch von der Zielvorstellung herrschaftsfreier Kommunikation inspiriert. Mittlerweile läßt sich vor allem zwischen der kritischen Theorie und der praktischen Philosophie der Erlanger eine weitgehende Konvergenz beobachten, z. B. dort, wo Habermas die Bedingungen eines herrschaftsfreien Diskurses untersucht und ihn als jene Institution gewaltfreier Kommunikation interpretiert, der die Verständigung über Normen des Handelns aufgegeben ist.

Zur Explikation des angegebenen Verfahrens gehört für die Erlanger die schrittweise Rekonstruktion fundamentaler Termini einer rationalen Psychologie. Das Thema ‚Entscheidung‘ wird hier unter den Titeln ‚Beratung‘ und ‚Beschlussfassung‘ diskutiert. Dabei ist vor allem die analytische Differenzierung zweier Problemdimensionen innerhalb der Beratungssituation von Bedeutung. Während in dem als ‚theoretisch‘ bezeichneten Beratungsteil über Zweck-Mittel-Relationen, über gewünschte Wirkungen und die sie herbeiführenden Handlungen diskutiert und eine gemeinsame Meinung gebildet werden soll, ist dem als ‚praktisch‘ bezeichneten Beratungsteil aufgegeben, die möglicherweise antagonistischen Begehungen der Beratenden zu artikulieren und sie zu einem gemeinsamen Willen heranzubilden. Im Unterschied zu rationalen Modellen sollen die Handlungsintentionen nicht einfach kalkuliert werden, sondern unter dem Aspekt einer transsubjektiven Verträglichkeit werden die Handelnden aufgefordert, ihre anfänglich unverträglichen Begehungen zu nicht mehr konfligierenden zu transformieren. – Das begrifflich differenzierte Modell zeigt gegenüber einseitigen Theorien, daß es zur Logik oder Tiefenstruktur einer Entscheidung gehört, sowohl über kognitive wie über praktische Probleme zu einem Konsens zu kommen. Entsprechend lassen sich zwei verschiedene Dimensionen von ‚Rationalität‘ in einer Entscheidung erkennen, eine theoretische Dimension, die die Rationalität von Zweck-Mittel-Relationen, und eine sittlich-praktische Dimension, die die Rationalität von Handlungsintentionen betrifft.

Wenn man dieses Modell als normatives Strukturmodell für historisch-faktisch zu realisierende Entscheidungsprozesse auffaßt, dann ist jenes Moment problematisch, ohne das die Beratung nicht zu einer Entscheidung führt: der Übergang zur Beschlussfassung. Denn die Beschlussfassung als Ziel des Argumentationsprozesses enthält notwendig ein dezisionistisches Moment: die latente oder manifeste Behauptung, alle oder wenigstens alle relevanten Argumente seien vorgebracht. Ohne eine solche Behauptung wäre es nicht legitim, die Beratung abzuschließen und zu einer Entscheidung zu kommen. Nicht nur die rationale Entscheidungstheorie, sondern auch das ethische Modell von Lorenzen und Schwemmer muß sich, sobald es auf tatsächliche Entscheidungspraxis appliziert wird, den kritischen Dezisionismus von Lübke – wenn auch in einem sehr formalen Sinn – als Korrektiv-Theorie gefallen lassen.

5.2 Der Intention einer im emphatischen Sinn praktischen Philosophie sind auch 2 Beiträge von W. Oelmüller gewidmet⁵⁷. Oelmüller will Handlungsziele und Entscheidungskriterien so begründen, daß daraus Orientierungshilfen entstehen, und zwar für diejenigen, „die geschichtlich gewonnene und institutionalisierte Freiheiten bewahren und weiterentwickeln und Regressionen verhindern wollen“⁵⁸. Für sein Interesse, den Prozeß der Aufklärung fortzusetzen, verzichtet er bewußt auf einen „hochabstrakten“, für entsubjektiviert und enthistorisiert gehaltenen Denk- und Begriffsrahmen. Oelmüllers eigenes Verfahren läßt sich am ehesten als eine Art induktiv-hermeneutischer Methode bezeichnen, die aus der Erfahrung von interdisziplinären Gesprächen und aus der sittlich-politisch wie geistesgeschichtlich gebildeten Beobachtung zeitgenössischer Lebensverhältnisse Probleme ausfiltert und kategorial aufarbeitet. Die genaue Frage lautet: Welches Problembewußtsein ist für eine gegenwärtig angemessene, den Stand der Wissenschaften und der Gesellschaften berücksichtigende Theorie der Entscheidung unverzicht-

⁵⁷ W. Oelmüller, Zur Begründung von Handlungszielen und Entscheidungskriterien, in: Herder Korrespondenz 26 (1972), 82–86; Praktische Philosophie im Prozeß der Aufklärung. Einige vorbereitende Überlegungen, in: W. Oelmüller (Hrsg.), Fortschritt wohin? Zum Problem der Normenfindung in der pluralen Gesellschaft, Düsseldorf 1972, 87–135.

⁵⁸ Praktische Philosophie . . . , a. a. O., 87.

bar? Die in diesem Sinn angeführten Gedanken zur Entscheidungsproblematik explizieren keine Phänomenologie oder Logik, streng genommen auch keine Ethik; es sind eher Kriterien, die eine künftige praktische Philosophie der Entscheidung wird berücksichtigen müssen.

Optimistischer als Tenbruck setzt Oelmüller voraus, daß „die Menschen ihre Geschichte machen können und machen sollen, wenn auch nicht unter selbstgewählten Bedingungen“⁵⁹. Unter dieser Grundprämisse formuliert er 6 für eine angemessene Theorie unabdingbare Problemkomplexe⁶⁰. Es sollen nämlich berücksichtigt werden:

1. das Ensemble der invarianten biologischen und anthropologischen Lebensbedingungen;
2. die historisch-variablen soziokulturellen Faktoren;
3. die Einsicht, daß die Realisierung von Freiheit und Menschlichkeit die wechselseitige Anerkennung und die Verwirklichung des Menschen als Subjekt und personaler Identität impliziert;
4. daß die Subjektivität und personale Identität des Menschen nicht in Utopia, sondern in sozialen Institutionen und Systemen verwirklicht werden muß;
5. daß die Begründung ohne kritische Erinnerung an bestimmte Überlieferungen der Menschheit immer schwieriger wird;
6. die Problemkomplexe von Unmenschlichkeit, menschlicher Fehlbarkeit und von unschuldigem Leiden.

Während die ersten 4 Bedingungen der Abklärung eines Begriffs geschichtlicher Subjekte dienen und etwa gegen Systemtheoretiker, Kybernetiker und ihre Vorstellung enthistorisierter und entsubjektivierter funktionaler Systemleistungen⁶¹ gerichtet sind, zeigt die letzte Bedingung, wie der Sinn von Aufklärung primär nicht in der Lösung von erkenntnistheoretischen Methoden und wissenschaftsinternen Fragen, sondern in der Bewältigung sittlich-politischer Probleme liegt. Zu ihrer Lösung existieren verschiedene historisch wirksam gewordene Konzeptionen. Angesichts der Aufgabe, Freiheit zu realisieren und institutionell zu sichern, sowie angesichts der zeitgenössischen Situation komplexer und sich ständig verändernder Lebensverhältnisse steht Oelmüller diesen Begründungsversuchen jedoch sehr skeptisch gegenüber. Er entwirft auch keine eigene und neue Theorie, sondern konzentriert sich darauf, 2 Prämissen für eine gegenwärtig angemessene Aufklärung zu benennen: erstens – und damit in Übereinstimmung mit dem kritischen Rationalismus –, daß es keine absolut zwingende Letztbegründung mehr gibt, weder als Rekurs auf immanente Gesetze oder eine menschliche Natur, noch als Berufung auf vernünftige Selbstreflexion oder auf eine Gesetzmäßigkeit weltgeschichtlicher Personen; zweitens, daß die Prämissen einer praktischen Philosophie kontra-faktische Unterstellungen sind, die sich weder durch Verifikations- oder Falsifikationsverfahren noch durch entgegenstehende Lebenserfahrungen widerlegen lassen. – Nun sieht Oelmüller eine gegenwärtige Fortsetzung des Aufklärungsprozesses letztlich nicht in der Verbesserung der Theorie, sondern in „Aktionen“ auf verschiedenen Ebenen: 1. in interdisziplinären Diskussionen über die Begründung von sittlichen Normen, und um die Kluft zwischen wissenschaftlicher Diskussion und tatsächlicher Praxis der einzelnen und der gesellschaftlichen Gruppen zu verringern; 2. in „Aufklärungsarbeit“ (an Lehrern, Juristen, Ärzten, . . .) sowie 3. in der Schaffung von Institutionen, die Reformen und Veränderungen planen und durchführen⁶². Die beiden Beiträge von Oelmüller zur praktischen Philosophie und zur Diskussion der Entscheidungsproblematik enthalten eigentlich noch nicht, wie intendiert, ‚Orientierungshilfen‘ für sittlich-politische Praxis; wohl tragen sie Kriterien für eine Konzeption zusammen, aus der heraus ‚Orientierungshilfen‘ auf dem Niveau zeitgenössischer Aufklärung zu gewinnen wären. Auch eine Theorie der politischen Entscheidungsfindung, die dem Anspruch der Aufklärung soll standhalten können, findet hier einen Katalog von Anforderungen, denen sie zu genügen hat.

*

⁵⁹ a. a. O., 106.

⁶⁰ a. a. O., 100 ff.

⁶¹ a. a. O., 97 f.

⁶² vgl. a. a. O., 134 f.

Wenn man die deutschsprachige Diskussion mit der in den anglo-amerikanischen Ländern vergleicht, fällt die Konzentration auf Kriterium und Methode von Entscheidung auf – gleich ob sie rationalistisch, dezisionistisch oder im Sinne der praktischen Vernunft interpretiert werden. Es mag dahingestellt bleiben, ob die anderen Fragestellungen noch nicht oder aber nicht mehr von Bedeutung sind – in jedem Fall kann der Hinweis auf dieses Faktum ein charakteristisches Profil der deutschsprachigen Diskussion erhellen. Sofern man sich für Rationalität oder sittlich-politische Aufklärung interessiert, bleibt eine primär an der Systematisierung des Denkens und Redens orientierte Analyse im Hintergrund. Jener Teil der Meta-Ethik, der sich semantischen Analysen und auch Differentialanalysen zuwendet, der etwa mit Anscombe, Nowell-Smith und Bennett⁶³ das Wortfeld von Intention, Überlegung und Wahl, von Willenshandlung, Entscheidung und Handlung analysiert, wird in der Bundesrepublik nur von der Erlanger Schule aufgegriffen, und auch dort mehr als Instrument im Kontext einer Grundlegung von Ethik. Und analytische Probleme, die sich kaum pragmatischen oder praktischen Interessen zuordnen lassen, bleiben ganz ausgespart, so Fragen folgenden Typs: Ist die Entscheidung selbst als eine Handlung aufzufassen, die ihrerseits auf einer Entscheidung beruht? Kann man sich zur Entscheidung entscheiden oder führt die Annahme einer solchen Möglichkeit nicht in einen infiniten Regreß? – Auch das Problem der Willensfreiheit und schließlich die durch den philosophischen Behaviorismus aufgeworfene Frage, ob Intention, Wahl und Entscheidung sich nur als private mentale Akte oder aber auch als öffentlich wahrnehmbare Ereignisse erklären lassen (vgl. G. Ryle)⁶⁴, spielen in der kontinentalen Diskussion kaum eine Rolle. Überhaupt ist der ganze Bereich, in den diese Probleme gehören, die Disziplin einer rationalen Psychologie, in Deutschland wenig gepflegt.

Selbst die Beiträge von seiten der praktischen Philosophie sind angesichts der Fülle von Abhandlungen zur Theorie rationaler und strategischer Entscheidungsprozesse auffallend gering. Bei Lorenzen und Schwemmer kommt die Entscheidungsproblematik mehr beiläufig zur Sprache, und auch Oelmüller nennt eher Kriterien für eine praktische Philosophie überhaupt als für eine spezifische Theorie der Entscheidung. Diese Situation hat, von historischen Gründen abgesehen, sicher auch einen sachlichen Grund. Sofern man einen nicht auf formale Wahlrationalität reduzierten, sondern genuin sittlich definierten Begriff von Normativität explizieren will, stellt man *eo ipso* den Begriff der praktischen Vernunft dar und handelt damit einen genuinen Teil der traditionellen ‚Ethik‘ ab. Dann aber zeigt sich nicht unmittelbar die Notwendigkeit einer gesonderten Theorie des Entscheidungsbegriffs. Erforderlich wird eine eigene Theorie erst, wenn man praktische Philosophie nicht auf Ethik und das Problem eines Moralprinzips eingrenzt. Wenn es um eine Theorie menschlichen Handelns geht und wenn menschliches Handeln als freiwilliges, überlegtes und damit auch als verantwortliches gedacht werden soll, wird der Entscheidungsbegriff wesentlich. Im Rahmen einer solchen Theorie wäre vor allem das Verhältnis der sittlichen zur rationalen Dimension menschlichen Handelns zu reflektieren. Gegenwärtig erscheinen beide Dimensionen noch als konkurrierend. Sofern sich Analyse und Reflexion auf jeweils einen Aspekt beschränken, zudem von Wissenschaften aufgegriffen werden, die wie Ökonomie und mathematische Statistik einerseits, wie kritische Theorie und Ethik andererseits, nach Methode, kategorialen Rahmen und Erkenntnis-Interesse grundverschieden sind, ist diese Konkurrenz-Situation verständlich. Aber im Rahmen einer umfassenden Theorie menschlichen Handelns käme es nicht darauf an, sich wechselseitig als wissenschaftlich nicht streng oder als dem Erkenntnis-Interesse nach unerheblich zu kompromittieren. Vielmehr stellt sich eine Vermittlungsaufgabe: aufgrund der Einheit des Handelns gilt es, das Spannungsfeld zwischen den verschiedenen Formen und Momenten, vor allem aber zwischen der ethischen und der rationalen Dimension menschlichen Entscheidens zu erkennen, als mindestens partiell gültig zu akzeptieren und in ihrem Verhältnis zu begreifen. Es wären also Modelle zu entwickeln, die weder den Pluralismus von Aspekten und Methoden unanalysiert stehen lassen, noch eine in sich harmonische und homogene Gesamt-Theorie sich vornehmen. Angesichts der

⁶³ G. E. M. Anscombe, *Intention*, Oxford/New York 1957; P. H. Nowell-Smith, *Choosing, deciding, doing*, in: *Analysis* 18 (1957/58), 63–69; D. Bennett, *Action, reason, and purpose*, in: *The Journal of Philosophy* 62 (1965), 85–96.

⁶⁴ *The concept of mind*, London 1949.

gesellschaftlichen, der politischen und der wissenschaftlichen Komplexität wäre ein solcher Versuch auch vergeblich. Statt dessen wäre ein Grundkonzept oder eine integrierende Rahmentheorie der Entscheidung zu entwickeln, wodurch man sowohl der Einheit des Handelns wie der Pluralität von Intentionen und Methoden Rechnung tragen könnte⁶⁵.

Zur Authentizität der *Quaestiones in libros Physicorum* Wilhelms von Ockham

Von Gerhard LEIBOLD (Innsbruck)

I.

Neben der unvollendeten *Expositio in libros Physicorum* werden Ockham die *Quaestiones in libros Physicorum* als weiteres naturphilosophisches Werk zugeschrieben. Folgende drei Handschriften dieser Schrift sind bekannt:

1. Città del Vaticano, Biblioteca Apostolica Vaticana, Vat. lat. 956, fol. 32v–59v, Pergament, 14. Jh., 32×22 cm¹.

2. Paris, Bibliothèque Nationale, fonds lat. 17.841, fol. 2r–26v, Pergament, 15. Jh.

3. Wien, Dominikanerkloster, 187/153, fol. 171r–193v².

Im Ganzen handelt es sich um 154 Quaestiones. Von diesen sind 151 Quaestiones in der Vatikanischen und Pariser Hs. (numerierte 1–75, 78–152, 123^{bis}), ein geringerer Teil (qq. 1–56 nach der Zählung dieser Hss.) ist in der Wiener Hs. enthalten. Drei Quaestiones sind außerdem allein in der Wiener Hs. vorhanden (qq. 6^w, 7^w, 25^w)³.

⁶⁵ Vorarbeiten dazu finden sich in den beiden je verschieden angesetzten Beiträgen: H. Krings, Die Aporie der Bildungsplanung, a. a. O. (s. Anm. 52); B. Waldenfels, Ethische und pragmatische Dimension der Praxis, in: M. Riedel (Hrg.), Rehabilitierung der praktischen Philosophie, 1. Bd., Freiburg/Br. 1972, 375–393. – Krings diskutiert am Beispiel der Bildungsplanung das Problem, wie sich Humanität und Planungstechnik vermitteln ließen, und plädiert in diesem Zusammenhang für ein Doppeltes: 1. für ein mehrfach abgestuftes Entscheidungsverfahren und 2. für ein kritisches Verständnis von Planung, in dem auch die Realisierung jener Pläne, die sich an der Idee der Humanität orientieren, nicht mit der Realisierung von Humanität selbst verwechselt wird; vielmehr sind solche Pläne als „Spielraum für humane Interaktion“ zu begreifen und entsprechend zu entwerfen. – Waldenfels analysiert das Verhältnis von ethischer und pragmatischer Dimension der Praxis. Gegenüber den beiden Extrem-Modellen, die die Dimensionen des „idealen Sollens“ (Ethik) und „realen Könnens“ (Pragmatik) entweder radikal zu trennen oder aber total zu vermitteln suchen, fordert er ihre wechselseitige Durchdringung, aufgrund welcher die ethische und die pragmatische Dimension zwar aufeinander bezogen sind, ohne aber in ihrem grundsätzlichen „Spannungsverhältnis“ aufgehoben zu werden.

¹ Vgl. A. Pelzer, Codices Vaticani latini, t. 2, pars prior, Codices 679–1134 (Biblioteca Vaticana 1931) 403, 409 f.

² Die Hss. aus Paris und Wien sind kurz beschrieben bei L. Baudry, Guillaume d'Occam. Sa vie, ses œuvres, ses idées sociales et politiques, t. 1 (Études de Philosophie Médiévale 39) Paris 1949, 284 f.

³ Ich halte mich an die Zählung der Vatikanischen und Pariser Hss. Diese haben unter der Nummer 123 zwei Quaestiones (123, 123^{bis}). Für die drei nur in der Wiener Hs. enthaltenen Quaestiones übernehme ich die Zählung dieser Hs. (6^w, 7^w, 25^w).